

MITTEILUNGSBLATT

GEMEINDE STEGAURACH | LANDKREIS BAMBERG

Schloßplatz 1 | 96135 Stegaurach | www.stegaurach.de | verwaltung@stegaurach.de | Tel.: 0951-99 222-0
Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr, Do.: 14.00 – 18.00 Uhr



Februar 2019

Nr. 02/2019



Bild: Heinrich Hoffmann

Bei uns in der Gemeinde Seite 11
Kirchliche Nachrichten Seite 12



Senioren Seite 18
Vereine Seite 21

Infotafel

Notrufnummern

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Unfall-Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei Bamberg-Land	0951 9129 310
Ärztlicher Notfallruf	116 117
Giftnotruf	030 19240
Giftzentrale Nürnberg	0911 3982451

Wichtige Telefonnummern

Ärztliche Bereitschaftspraxis	09546 88888
Telefonseelsorge (kostenlos)	0800 1110-111
Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos)	0800 1110-222
Familienpflegewerk Bamberg	0951 502691
Deutscher Kinderschutzbund	
Kreisverband Bamberg e.V.	0951 28192
Frauenhaus Bamberg – Hilfe und Beratung für Frauen und Kinder	0951 58280
Psychosoz. Beratungs- u. Behandlungsstellen für Suchtkranke u. deren Angehörige	0951 29957-40
Katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen	0951 29957-50
Notruf bei sexualisierter Gewalt	0951 9868730
Telefonseelsorge Bamberg	0800 1110-111
Bayerisches Rotes Kreuz (BRK)	
Kreisverband Bamberg	0951 981 89-0

Kliniken

Einrichtungen im Landkreis Bamberg

Juraklinik Scheßlitz	09542 779-0
Steigerwaldklinik Burgebrach	09546 88-0
Seniotel Pflegedienst Scheßlitz gGmbH ...	09542 779-0
Klinik am Eichelberg Burgebrach	09546 88-510

Kliniken in der Stadt Bamberg

Klinikum am Bruderwald	0951 503-0
Klinik Dr. Schellerer	0951 503-44100
Klinikum am Michaelsberg	0951 503-0
Geburtshaus Bamberg	0951 303637

Bürgersprechstunde im Rathaus

Am **07.02.2019** findet im Rathaus (ohne Voranmeldung) die Bürgersprechstunde mit dem ersten Bürgermeister Thilo Wager von **17.00 Uhr bis 19.00 Uhr** statt.

Bücherei Stegaurach

Tel.: 0951 50989620

Öffnungszeiten:

Mo	13.30 – 15.30 Uhr
Di	07.45 – 12.45 Uhr 15.00 – 17.30 Uhr
Mi	10.00 – 11.30 Uhr
Do	17.00 – 20.00 Uhr

An allen gesetzlichen Feiertagen in Bayern geschlossen. Während der bayerischen Schulferien am Dienstagvormittag geschlossen.

Info auf www.buecherei-stegaurach.de

Müllabfuhr im Februar 2019

Die Abholung der **Restmüll-, Papier- und Biotonne** sowie **Gelber Sack** erfolgt in den einzelnen Gemeindeteilen an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

Restmülltonne	Do. 07.02.2019 / Do. 21.02.2019
Papiertonne	Mi. 06.02.2019
Biotonne	Do. 14.02.2019 / Do. 28.02.2019
Gelber Sack	Di. 05.02.2019

Anmeldeschluss für die

nächste Sperrmüllsammlung: 27.03.2019

Wertstoffhof Waizendorf Kaifeck

Waizendorf-Kaifeck

96135 Stegaurach-Waizendorf

Tel.: **0951 / 85-706 oder -708**

Sommerzeit:

Mi 14.00 - 18.00 Uhr, Sa 09.00 - 14.00 Uhr

Winterzeit:

Mi 14.00 - 17.00 Uhr, Sa 10.00 - 13.00 Uhr

Impressum Mitteilungsblatt

– Amtsblatt der Gemeinde Stegaurach –

Erscheinungsweise: Einmal im Monat

– Änderungen vorbehalten –

Nächste Ausgabe: Freitag 01.03.2019

Redaktionsschluss: Dienstag 19.02.2019

Beiträge für das gemeindliche Mitteilungsblatt bitte an folgende E-Mail-Adresse schicken: amtsblatt@stegaurach.de

Herausgeber:

Gemeinde Stegaurach
Schlossplatz 1
96135 Stegaurach

Parteiverkehr:

Mo. – Mi./Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Do. 8.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Verantwortlich für Anzeigen und Druck:

Daniel Palasti, Aktiv Druck & Verlag GmbH

Tel. 09522/9435-64, E-Mail: palasti@aktiv-druck.de

Anzeigenannahme:

Daniel Palasti, Tel. 09522/9435-64
stegaurach@aktiv-druck.de

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Kürzungen der eingesandten Manuskripte bleiben der Redaktion vorbehalten.

Bildnachweis: Fotolia

Informationen durch den Bürgermeister



Stegaurach lud zum Neujahrsempfang ein

Dass in der Gemeinde Stegaurach seit einigen Jahren ein frischer Wind weht, konnte man auch beim Neujahrsempfang der Gemeinde bemerken. Traditionell wird zu den Neujahrsempfängen ein ausgewähltes Publikum eingeladen, nicht so in Stegaurach. Erster Bürgermeister Thilo Wagner lud die gesamte Stegauracher Bevölkerung zum Empfang der Gemeinde in die Aurachtalhalle ein – und es kamen viele.

Der Stegauracher Patrick Schmitz moderierte verschmitzt als Heinz Erhardt den Abend. So begrüßte er auch gleich mit einem Wortspiel Landrat Johann „Rind“ Kalb zu seinem Grußwort. Bürgermeister Wagner ließ danach das gemeindliche Geschehen des Jahres 2018 Revue passieren. Höhepunkt im abgelaufenen Jahr war, neben dem Bau des Mehrgenerationenplatzes hinter dem Seniorenzentrum, zweifelsohne die Einweihung des Kinderhauses mit einer Ganztagsschule. Auch im Jahr 2019 stehen wichtige Projekte auf der Liste der Gemeinde, wie zum Beispiel der Bau der neuen Aussegnungshalle, die behindertengerechte Sanierung des Böttingerschen Landhauses oder die Erstellung eines Kanalsanierungskonzeptes einschließlich der Kläranlage.

Zweiter Bürgermeister Bernd Fricke stellte die Arbeit des Agenda-21-Arbeitskreises vor, hier wurden zum Beispiel vier bis zu zehn Meter hohe Bäume auf Wanderschaft geschickt, die nicht Opfer der Motorsäge beim Bau der Aussegnungshalle geworden waren, sondern am Mehrgenerationenplatz wieder eingepflanzt wurden.

Danach trugen drei Schüler zusammen mit Cornelia Kempgen, der Leiterin der Bücherei Stegaurach, in einer kurzen Lesung vier Texte aus der Schreibwerkstatt mit Nevfel Cumart zum Thema „Auf der Suche nach Heimat“ vor. Alle Texte aus der Schreibwerkstatt können in einem kleinen Buch erworben werden.

Mit Bass, Gitarre, Saxofon und Gesang sorgten die Stegauracher Musiker „Drake, Nick & Summer“ für die musikalische Unterhaltung beim Neujahrsempfang und dem anschließenden Beisammensein. Vielen Dank der Freiwilligen Feuerwehr Stegaurach für die Bewirtung.

Dritter Bürgermeister Werner Waßmann nahm abschließend die Ehrung des langjährigen Kommandanten der FFW Debring, Michael Regiment, vor. Von 2001 bis 2018 war Regiment Kommandant der FFW Debring. In seiner Kommandantenzeit wurde mit sehr viel Eigenleistung das neue Feuerwehrhaus in Debring gebaut und 2009 eingeweiht, sowie das 125. und 140. Feuerwehrjubiläum gefeiert.



Copyright
© Mediengruppe
Oberfranken
GmbH & Co. KG

Urkunden und viel Ehr'

Des Weiteren wurde der Ehrenkommandant der FFW Stegaurach, Reinhard Behr, geehrt. Der Oberbrandmeister war von 1994 bis 2018 Kommandant der FFW Stegaurach und zusätzlich zehn Jahre lang stellvertretender Leiter des Atemschutzentrums des Landkreises Bamberg in Strullendorf. Besonders bemerkenswert ist, dass er in seiner Amtszeit als Kommandant mit drei Ersten Bürgermeistern der Gemeinde Stegaurach zusammenarbeitete. Die Geehrten erhielten eine Urkunde und ein Geschenk der Gemeinde.



Von links: Erster Bürgermeister Thilo Wagner, Reinhard Behr, Michael Regiment, Zweiter Bürgermeister Bernd Fricke und Dritter Bürgermeister Werner Waßmann
Bericht und Foto: Richard Reiser

Goldene Hochzeit bei Familie Firmbach

Ihre Goldene Hochzeit feierten die Eheleute Helene und Karlheinz Firmbach am 28.12.2018 in Kreuzschuh.

Zu diesem besonderen 50-jährigen Hochzeitsjubiläum gratulierte von offizieller Seite Stegaurach's Erster Bürgermeister Thilo Wagner.



Von links: 1. Bürgermeister Thilo Wagner, Helene und Karlheinz Firmbach



Stellen-ausschreibung

Die Gemeinde Stegaurach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Leiter der Finanzverwaltung/ Kämmerer (w/m/d)

Den vollständigen Anzeigentext mit Beschreibung des Aufgabengebietes und des Anforderungsprofils finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Stegaurach unter www.stegaurach.de



Nachruf

Mit tiefer Trauer nehmen wir Abschied von

Herrn Heinz Marschalt

Wir danken ihm für seine über 20-jährige Tätigkeit als Gemeindearbeiter für die Gemeinde Stegaurach.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Den Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Gemeinde Stegaurach

Thilo Wagner, 1. Bürgermeister



Nachruf

Mit tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserer äußerst geschätzten und liebenswerten Kollegin

Frau Manuela Wicht

Wir danken ihr für ihre über 6-jährige Tätigkeit als Reinigungskraft in der Gemeinde Stegaurach.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Den Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Gemeinde Stegaurach

Thilo Wagner, 1. Bürgermeister und Kollegen



Amtliche Bekanntmachungen

Bericht über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Stegaurach im Besprechungszimmer des Verwaltungsgebäudes in Stegaurach vom 14.01.2019 (Nr. 2019/BA/001)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Bauausschuss in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Bauausschusses und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Ortstermin zur Errichtung eines 6-Familienwohnhauses in Waizendorf auf den Grundstücken Fl.Nrn. 385/1, 385/2 und 385/3 Gmkg. Höfen - Waizendorf, Kirchberg 14, 14a und 14b

Die Mitglieder des Bauausschusses begutachten die betreffenden Grundstücke in Waizendorf, „Kirchberg 14, 14a, 14b“. In der letzten Dezembersitzung am 03.12.2018 wurde die formlose Anfrage unter TOP 05 behandelt und beschlossen, dass der Planer die Grundfläche abstecken und die Höhe aufzeigen soll.

Der Ortstermin findet aufgrund der Jahreszeit bereits um 17:00 Uhr statt.

Anmerkung: Weitere Diskussion und die Beschlussfassung erfolgt unter TOP 7 in der öffentlichen Bauausschusssitzung im Rathaus.

TOP 02 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 03.12.2018 (Nr. 2018/BA/011)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 03.12.2018 (Nr. 2018/BA/011) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Nachdem keine Einwände erhoben werden, gilt das Protokoll in seiner vorliegenden Form als genehmigt.

TOP 03 Bauantrag zur Nutzungsänderung des Kellers in eine Wohnung und Anbau eines Wintergartens auf dem Grundstück Fl.Nr. 194/3, Gmkg. Hartlanden - Hartlanden, Ringstraße 21 -

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich außerhalb eines Bebauungsplangebietes, und innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils und muss nach den Vorschriften des § 34 BauGB, der umliegenden Bebauung, beurteilt werden.

Der Antragsteller möchte in dem bestehenden Kellergeschoss eine Wohnung einrichten und benötigt hier eine Nutzungsänderung. Zusätzlich wird auf der Südseite des Gebäudes ein Wintergarten angebaut. Für die neue Wohnung sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung zwei Stellplätze notwendig.

Die Unterschriften der Nachbarn wurden eingeholt. Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt werden.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

TOP 04 Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Kellers in eine Einliegerwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 189/17 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Im Weidig 12 -

Das Vorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Ziegelhütte II“ und stimmt mit der Anzahl der maximal zulässigen Wohneinheiten nicht überein.

Die Antragsteller haben im Kellergeschoss eine weitere Wohneinheit (< 62 qm) eingerichtet und benötigen hierfür eine Baugenehmigung als Nutzungsänderung, inklusive der Befreiung für die Überschreitung der Anzahl für die Wohneinheiten. Auf dem Grundstück existieren für

die bestehenden Wohneinheiten jeweils 2 Stellplätze entsprechend der alten Stellplatzsatzung. Für die neue Kellergeschosswohnung werden noch einmal 2 Stellplätze nach der neuen Stellplatzsatzung nachgewiesen. Ein weiterer Stellplatz ist als Besucherstellplatz geeignet.

Aus Sicht der Bauverwaltung ist zu klären, ob künftig ein genereller Ausbau von Kellergeschossen zu Wohnraum in diesem Bebauungsplangebiet befürwortet wird. Aufgrund der gewollten Innenverdichtung und des Alters des Bebauungsplanes „Ziegelhütte II“ ist dies eine gute Möglichkeit, diese Form der Innenverdichtung zu fördern, sofern die erforderlichen Stellplätze nach gemeindlichen Stellplatzsatzung problemlos nachgewiesen und errichtet werden können. Die Unterschriften der Nachbarn wurden eingeholt.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen und spricht die Befreiung für die dritte Wohneinheit im Keller aus.

TOP 05 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Wintergarten und Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 338/7 Gmkg. Höfen - Höfen, Tannackerstraße 9 -

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Höfen“ und „Höfen 1. Änderung“.

Die Antragsteller planen auf dem Grundstück die Errichtung eines Einfamilienhauses mit der Höhenlage E+D. Es werden Befreiungen hinsichtlich der Drehung der First (von Nord/Süd auf Ost/West), der Dachart in Teilbereichen des Hauses (Wintergarten Pultdach), der Kniestockhöhe (BPlan 60 cm, beantragt 76,5 cm) und der Dachneigung (BPlan 38 Grad, geplant 45 Grad) beantragt. Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Für das Vorhaben werden entsprechend der gemeindlichen Stellplatzsatzung 2 Stellplätze nachgewiesen und hergestellt.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Bauvorhaben das Einvernehmen erteilt werden. Die geänderte Firstrichtung ist für die Nutzung von Solar u. Photovoltaik von Vorteil. Die Befreiung für die Erhöhung des Kniestocks wurde in der Vergangenheit auf maximal 0,75 cm beschränkt und sollte auch beibehalten werden. Ebenso wurden bereits Befreiungen hinsichtlich der Dachneigung ausgesprochen. Die Erschließung ist aufgrund des vorhandenen Regenwasserkanals in der „Tannackerstraße“ im Trennsystem herzustellen. Die Höhenlage der EFOK ist vor Baubeginn vor Ort mit der Gemeinde abzusprechen.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen und spricht die Befreiungen für den Kniestock von maximal 0,75 cm, der Dachneigung und die Firstdrehung aus.

TOP 06 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Überdachung für einen bestehenden Brunnen und eine Zisterne auf dem Grundstück Fl.Nr. 338 Gmkg. Höfen - Höfen, Tannackerstraße 1 -

Die isolierte Befreiung bezieht sich auf ein Vorhaben im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Höfen“ und stimmt mit der Festsetzung der Baugrenzen nicht überein.

Die Antragsteller planen, den bestehenden Brunnen auf dem unbebauten Grundstück zu überdachen und benötigen hierfür eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Beurteilung der Überdachung ist vergleichbar mit einem Nebengebäude nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 BayBO, z.B. einer Gartenhütte.

Aus Sicht der Bauverwaltung handelt es sich hier um ein Vorhaben, dem zugestimmt werden kann. Die Unterschriften der Nachbarn wurden eingeholt.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen und spricht für die Überdachung die Befreiung für die Errichtung außerhalb der Baugrenzen aus.

TOP 07 Formlose Anfrage zur Errichtung eines 6-Familienwohnhauses mit Carport und Stellplätzen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 385/1, 385/2 und 385/3 Gmkg. Höfen - Waizendorf, Kirchberg 14, 14a, und 14b -

Das antragstellende Unternehmen hat nach der Bauausschusssitzung, bei dem die Erteilung des Einvernehmens für die Errichtung eines 7-Familienwohnhauses auf den o.g. Grundstücken nicht in Aussicht gestellt wurde, ein Gespräch mit 1. Bürgermeister WAGNER und der Bauverwaltung geführt, um zu klären, welche Art von Bebauung dem Grundstück zugeführt werden könnte. Der planbevollmächtigte Architekt hat aufgrund der Ablehnung des 7-Familienwohnhauses eine neue Variante mit 6 Wohneinheiten ausgearbeitet und die Planung dem Bauausschuss in der Sitzung am 03.12.2018 erneut zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Mitglieder des Bauausschusses sehen auch die vorliegende Planung eher skeptisch, da Mehrfamilienhäuser in der Größe nicht in der näheren Umgebung zu finden sind. Um sich ein Bild zu machen, wurde vom Bauausschuss die Durchführung eines Ortstermins vorgeschlagen. Der Planer wurde beauftragt, die Grundfläche des Gebäudes abzustecken und die Höhe der Gebäude aufzuzeigen.

Anstatt eines versetzten Pultdaches wurde nun ein flacheres Satteldach geplant, um das Gebäude niedriger in Erscheinung treten zu lassen. Fünf der Wohnungen liegen unter 100 qm, eine Wohnung liegt mit 130 qm etwas höher. Dementsprechend werden nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung 13 Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen.

Aus Sicht der Bauverwaltung fügt sich die neu eingereichte Planung eher in die Eigenart der näheren Umgebung ein, als das 7-Familienwohnhaus. Die genehmigten Doppelhäuser sind mit E+I+D deutlich höher, als das jetzt geplante Gebäude. Dies ist auch an dem bereits errichteten Einfamilienhaus an der östlichen Grundstücksgrenze zu erkennen.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, die Erteilung des Einvernehmens nach § 34 BauGB aufgrund der massiven Überschreitung, vor allem das Maß der baulichen Nutzung, nicht in Aussicht zu stellen. Insbesondere das Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, stellen eine für den Ortsbereich zu extreme Innenverdichtung dar. Das Vorhaben fügt sich folglich nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

TOP 08 Informationen des Bürgermeisters

Keine.

TOP 09 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Keine.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Stegaurach vom 15.01.2019 (Nr. 2019/GR/001)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 11.12.2018 (Nr. 2018/GR/016)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 11.12.2018 (Nr. 2018/GR/016) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Nachdem keine Einwände vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift in ihrer vorliegenden Fassung als genehmigt.

TOP 02 Jahresbericht zum Kooperationsprojekt „Jugendarbeitsmodell - JAM -“ (Vortrag durch iSo e.V.)

Frau Dominique WILLEMSSEN vom Verein Innovative Sozialarbeit Bamberg (iSo e.V.) erläutert dem Gemeinderat die im Rahmen des JAM-Projektes in Stegaurach stattgefundenen Tätigkeiten. Mit dem

vorliegenden Bericht soll ein Einblick in die Jugendarbeit von September 2017 bis Dezember 2018 gegeben werden. Dieser Bericht soll für den Gemeinderat zudem die Grundlage für eine weiterführende Diskussion bzw. für die Formulierung von Schwerpunkten für die JAM-Arbeit im Jahr 2019 sein.

Folgende Schwerpunkte des Berichts werden vorgestellt:

- Jugendarbeit im Forsthaus
- Ferienangebote in der Gemeinde und gemeindeübergreifende Tagesfahrten
- Teilhabe von Jugendlichen an Aktionen in der Gemeinde
- Einzelfallhilfe

Der Bericht liegt dem Gemeinderat auch in schriftlicher Form vor und wird ins Ratsinformationssystem (RIS) gestellt.

TOP 03 Regularien zum Abfeuern von Böllern und Feuerwerken (Antrag GR HÖPFNER) hier: Erläuterung der Rechtslage durch die Verwaltung

Am 05.05.2018 wurde um ca. 22.10 Uhr in Stegaurach ein Feuerwerk gezündet. GR HÖPFNER stellte danach am 08.05.2018 einen schriftlichen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge für das Gemeindegebiet Stegaurach mit allen Ortsteilen Regeln aufstellen oder eine Satzung erlassen über den Gebrauch von Böllern und Feuerwerken.

Frau MUCK vom Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung erläutert, dass am 05.05.2018 ein vom Gewerbeaufsichtsamt Coburg genehmigtes Hochfeuerwerk im Bereich der Gaststätte WINDFELDER am See gezündet wurde.

Grundsätzlich ist jedes Abbrennen von Feuerwerk anzeige- oder genehmigungspflichtig, je nach Kategorie des Feuerwerks und der Fachkunde des durchführenden Personenkreises. Ausnahme hiervon ist das Abbrennen von Feuerwerk der Kategorie F2 („Silvesterfeuerwerk“) zum Jahreswechsel (hier kann das Abbrennen per Ortssatzung auf zugelassenen Örtlichkeiten und Zeiten eingeschränkt werden).

Beim Abbrennen von Feuerwerk oder Böllern sind die Anforderungen des Sprengstoffgesetzes (SprengG) und der Verordnungen zum Sprengstoffgesetz (1./2. SprengV) zu beachten.

Es werden bei Feuerwerken grundsätzlich 2 verschiedene Personenkreise unterschieden:

- Personen, die nicht im Besitz einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis oder eines Befähigungsscheines sind und Feuerwerk der Kategorie F2 außerhalb der Silvesterzeit (d.h. in dem Zeitraum vom 2. Januar bis 30. Dezember) abbrennen wollen, benötigen hierfür eine Genehmigung der zuständigen Gemeinde. Eine zusätzliche Anzeige beim Gewerbeaufsichtsamt ist nicht erforderlich.
- Personen, die im Besitz einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis oder Befähigungsscheines sind, dürfen Feuerwerke der Kategorie F2 („Silvesterfeuerwerk“), Kategorie F3 (Mittelfeuerwerk) und Kategorie F4 (Großfeuerwerk) das ganze Jahr über abbrennen. Das Abbrennen von Feuerwerk ist anzeigepflichtig, d.h. der Erlaubnis- oder Befähigungsscheininhaber muss das beabsichtigte Feuerwerk innerhalb vorgegebener Fristen dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt anzeigen. Die Anzeigepflicht bezieht sich für Feuerwerke der Kategorie F2 auf den Zeitraum vom 2. Januar bis 30. Dezember und bei den Kategorien F3 und F4 auf das ganze Jahr. Eine zusätzliche Genehmigung der Gemeinde ist nicht erforderlich.

Die Gemeinde Stegaurach erteilt nur Ausnahmegenehmigungen für Feuerwerke anlässlich von Hochzeitsfeiern der Kategorie F2 (und Kategorie F1 = Klein- und Jugendfeuerwerk z.B. Wunderkerzen).

Für alle anderen Kategorien benötigen die verantwortlichen Personen eine Erlaubnis nach § 7 oder 27 des Sprengstoffgesetzes. Für diese Abbrennanzeigen ist das Gewerbeaufsichtsamt zuständig – für den Bereich Stegaurach ist es das Gewerbeaufsichtsamt in Coburg. Diese leiten einen Abdruck der Abbrennanzeige an die Gemeinde Stegaurach zur Kenntnisnahme weiter. Die Gemeinde hat hier keine weitere Mitwirkungsmöglichkeit.

Das Verfahren läuft folgendermaßen ab:

- Der Ausrichter des Feuerwerks stellt einen schriftlichen Antrag bei der Gemeinde Stegaurach.
In dem Antrag sind anzugeben:
 - Name und Anschrift der für das Abbrennen des Feuerwerks verantwortlichen Personen einschließlich Handynummern
 - Ort (mit Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers), Art und Umfang sowie Beginn und Ende des Feuerwerks
 - Sicherungsmaßnahmen, insbesondere Absperurmaßnahmen sowie sonstige Vorkehrungen zum Schutze der Allgemeinheit.

- Im Ordnungsamt wird geprüft, ob der Abbrennort geeignet ist, d.h. keine feuergefährlichen Gebäude, Anpflanzungen etc. im nahen Umkreis vorhanden sind. Darüber hinaus muss auch die jeweilige Wetterlage Berücksichtigung finden. Bei extremer Trockenheit ist eine Genehmigung nicht möglich. Die Ausnahmegenehmigung wird daher auch in stets widerruflicher Weise erteilt, da sich – je nach Zeitpunkt der Antragstellung – die Wetterlage bis zum Abbrenntag ändern kann und die bereits erteilte Ausnahmegenehmigung aus sicherheitsrelevanten Gründen zurückgenommen werden muss.

In den vergangenen Jahren wurden folgende Ausnahmegenehmigungen erteilt:

2 Stück in 2014, 4 Stück in 2015, 6 Stück in 2016, 5 Stück in 2017, in 2018 lediglich 1 Ausnahmegenehmigung wegen der Trockenheit des Sommers.

Für das Böllerschießen gibt es analoge Vorschriften. Böllerschützen erhalten eine 5-jährige Genehmigung zum Abfeuern von Böllern. Das Böllerschießen hat eine traditionsreiche Geschichte, die weit ins Mittelalter zurückreicht. Allein in Bayern pflegen über 500 Vereine diesen alten Brauch. Damit das Böllerschießen jedoch nicht zu Gefahren für Menschen und Umwelt führt, muss jeder Böllerschütze die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen um Böllerpulver vorschriftsmäßig erwerben, verbringen, aufbewahren, verwenden und vernichten zu können. Auch in der Gemeinde Stegaurach wird dieser Brauch zu verschiedenen Anlässen gepflegt. Dies wird der Gemeinde meist schriftlich angezeigt.

Von Seiten der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass es keine Rechtsgrundlage für den Erlass der beantragten Satzung gibt. Alle übrigen Vorgaben für Feuerwerke und Böllerschießen sind bereits gesetzlich geregelt.

Aus den Reihen des Gemeinderates wird vorgeschlagen, die angemeldeten Feuerwerke auf der Homepage zu veröffentlichen. Darüber hinaus soll in den Ausschüssen darüber beraten werden, ob über eine Erhöhung der Genehmigungsgebühr oder eines evtl. Bußgeldes auf die Häufigkeit der Feuerwerke eingewirkt werden soll.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dass nicht entsprechend dem Antrag von GR HÖPFNER vom 08.05.2018 für das Gemeindegebiet Stegaurach mit allen Ortsteilen, Regeln aufgestellt oder eine Satzung über den Gebrauch von Böllern und Feuerwerk erlassen werden soll.

TOP 04 Baugebiet „Apfel-Allee“ im Ortsteil Debring hier: Vorstellen der Entwurfsplanung für die Erschließungsmaßnahmen

Die Erschließungsplanung für Straße, Kanalisation und Wasserversorgung wird von Herrn BITTEL vom Ingenieurbüro WOLF ausführlich vorgestellt.

Straßenerschließung:

Die straßenmäßige Anbindung der neu entstehenden 20 Baurechte erfolgt mittels der rund 340 m langen mit einem Kreisverkehr endenden Planstraße A (Breite 6,00m bzw. 7,50m) an die „Dr.-Nodack-Straße“. Das Baugebiet wird mit der 45m langen Planstraße B (mit angrenzenden Stellplätzen und Fertiggaragen) an die „Ortsstraße „Steinweg“ und der 30 m langen Planstraße C an die „Veit-Stoß-Straße“ angebunden. Die Pkw-Durchfahrt wird jedoch bei beiden Planstraßen durch einen Sperrpfosten unterbunden.

Kanalerschließung:

Die Entwässerung des gesamten Baugebietes erfolgt im Trennsystem. Hierfür müssen ca. 250m Schmutzwasserkanal (DN 250) und ca. 340 m Regenwasserkanal (DN 250-300) verlegt werden. Allerdings können aus topographischen Gründen nur 12 der Bauplätze an den (Schmutz- und an den) Regenwasserkanal in der „Veit-Stoß-Straße“ angebunden werden. Der Schmutz- und auch der Regenwasserkanal von 8 Bauplätzen muss Richtung „Steinweg“ verlegt werden. Da im „Steinweg“ aktuell nur ein Mischwasserkanal vorhanden ist, werden beide Kanäle dort angebunden, solange im dortigen Straßenbereich noch kein Regenwasserkanal existiert.

Wasserversorgung:

Es erfolgt ein Ringschluss zwischen dem Ende der Wasserleitungen in der „Veit-Stoß-Straße“ und dem „Steinweg“ durch eine ca. 285 m lange PE-Wasserleitung (DN 100).

Die sonstigen Erschließungen mit Strom (E.ON/Bayernwerk), Telefon/Breitband (Deutsche Telekom) sowie Gas (Stadtwerke Bamberg) sind

nicht Gegenstand der vorliegenden Planung und werden separat geplant. Ebenso die Grünplanung entlang der Straßen sowie die Ausgestaltung des Spielplatzes nördlich dem Kreisverkehr und die wegemäßige Anbindung an die Ortsstraße „Kellerstraße“.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, der durch Herrn BITTEL vom Ingenieurbüro WOLF, Bamberg, vorgestellten Ausführungsplanung für die Straßen-, Kanal- und Wassererschließung für das Baugebiet „Apfel-Allee“ zuzustimmen. Mit den Erschließungsarbeiten kann begonnen werden, sobald alle behördlichen Unterlagen und Genehmigungen (u.a. für die Wasserrechtsverfahren) vorliegen.

TOP 05 Erneuerung der Wasserleitung sowie Überkreuzung der Aurach bei Waizendorf durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe hier: Beteiligung der Gemeinde als Träger öffentlicher Belange

Mit Schreiben vom 02.01.2019 teilt das Landratsamt Bamberg, Sachgebiet Wasserrecht, der Gemeinde Stegaurach mit, dass der Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe ein wasserrechtliches Verfahren nach Art. 20 BayWG beantragt hat, um die Wasserleitung im Ortsteil Waizendorf zu erneuern. Hierbei wird die Aurach überkreuzt. Die Leitungserneuerung ist notwendig, da die bestehende Zubringerleitung gebrochen ist und der Ortsteil seit mehreren Monaten nur über eine Notversorgung mit Trinkwasser versorgt wird.

Die Gemeinde Stegaurach wird gebeten, sich bis zum 05.02.2018 aus ihrer Sicht als Träger öffentlicher Belange und als Grundstückseigentümer zu äußern. Der Fischereiberechtigte wurde von der Verwaltung verständigt. Sollte bis zum genannten Termin keine Rückäußerung erfolgen, geht das Landratsamt Bamberg davon aus, dass keine Einwände bestehen.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, gegen die geplante Erneuerung der Trinkwasserleitung welche im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens beantragt werden muss, keine Einwände zu erheben.

TOP 06 Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (ReinVO)

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPv) hat im Rahmen seiner Anfang September 2018 durchgeführten überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 auf folgendes aufmerksam gemacht:

Die Gemeinde verpflichtete mit der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ vom 09.05.2006 die Vorder- und Hinterlieger, die Reinigungsarbeiten „wöchentlich“ vorzunehmen und „den Kehrriecht, Schlamm und sonstigen Unrat“ sowie „Gras und Unkraut“ zu entfernen (vgl. § 5 der o.g. Verordnung).

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat vergleichbare Regelungen, u.a. in seinem Urteil vom 04.04.2007, Az. 8 B 05.3195 (vgl. FSt 331 und 332/2007, BayVBl. 2007, S. 558) für unwirksam erklärt. Die Abwälzung der Reinigungs-, Räum- und Streupflichten auf die Anlieger steht unter dem strikten Vorbehalt der Zumutbarkeit in persönlicher und sachlicher Hinsicht. Bei der nichtwinterlichen Reinigungspflicht ist i.d.R. die Abwälzung folgender Pflichten auf Anlieger unzumutbar oder sonst unzulässig

- Reinigung von Teilen einer verkehrsmäßig hochbelasteten Fahrbahn, Durchführung einer wöchentlichen Reinigung anstatt einer Reinigung nach Bedarf,
- Entfernung von Kehrriecht, Schlamm oder Unrat, soweit diese Gegenstände nicht in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier und Restmüll oder in Wertstoffcontainern entsorgt werden können und
- Entfernung von flächenhaft in den Straßenkörper hereinwucherndem Gras oder Unkraut.

Die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (Bay-VGH) vom 04.04.2007, in welcher wesentliche Teile einer Reinigungs- und Winterdienstverordnung einer Stadt für nichtig erklärt worden sind und die Änderung des Art. 51 Abs. 5 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) zum 01.01.2008 (GVBl. 2007, S. 958) in Folge dieses Urteils, haben es notwendig gemacht, die gemeindlichen Verordnungen an die geänderte Rechtslage anzupassen. Die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags hat deshalb ein neues Muster entwickelt (vgl. BayGT-Zeitung 12/2009).

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPv) empfiehlt der Gemeinde Stegaurach, die Verordnung über die Reinigungspflicht unter Beachtung der Rechtsauffassung des BayVGh anzupassen bzw. rät zum Neuerlass der Verordnung analog dem überarbeiteten Muster des Bayerischen Gemeindetags, weil die Verordnung der Gemeinde Stegaurach bereits am 09.05.2006 erlassen wurde und somit an verschiedenen Stellen mehrere nicht mehr rechtskonforme Regelungen enthält.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt den Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (ReinVO). Der Wortlaut der beiliegenden Verordnung ist Bestandteil dieses Beschlusses (Wortlaut siehe nachfolgende Bekanntmachung in diesem Amtsblatt).

TOP 07 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

7.1 Vereinszuschüsse; Antrag des Bürgervereins Stegaurach (Bürger e.V. Stegaurach) auf Zuschuss für die Renovierung eines Grillwagens hier: Gewährung eines Zuschusses

Mit Schreiben vom 27.12.2018 beantragt der Bürgerverein Stegaurach (Bürger e.V. Stegaurach) einen Zuschuss für die Renovierung des ehemaligen Grillwagens der Metzgerei DILLER. Der Grillwagen wurde in den vergangenen 3 Jahren unter Einsatz freiwilliger Helfer kernsaniert. Die Maßnahme war von Beginn an mit der Gemeindeführung abgesprochen, auch dahingehend, dass die Gesamtkosten erst nach Abschluss der Arbeiten erfasst und beziffert werden können.

Dem Bürgerverein Stegaurach (Bürger e.V. Stegaurach) wird zur Renovierung des ehemaligen Grillwagens der Metzgerei DILLER gemäß § 3 Ziffer 6.1 der gemeindlichen Richtlinien der Gemeinde Stegaurach für die Vereinsförderung vom 31.12.2014 ein Zuschuss in Höhe von 10 % der nachgewiesenen Kosten (i.H.v. 13.523,28 EUR =) 1.352,33 EUR gewährt.

Aufgrund der geringen Höhe des Zuschusses von (10 % von 13.523,28 EUR =) 1.352,33 EUR kann die Zuschussgewährung entsprechend § 13 Abs. 2 Ziff. 2 Buchst. f der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Stegaurach vom 06.05.2014 (GeschO2014) durch den Bürgermeister verfügt werden, da die Gewährung von Zuschüssen (auch in der Form unentgeltlicher Nutzungsüberlassung von Räumen) an Vereine und Verbände bis zu einem Betrag von 1.500,00 EUR je Einzelfall zu den ihm übertragenen Aufgaben zählt.

TOP 08 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Gemeinderates folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

8.1 Nutzung von landwirtschaftlichen Wegen in Mühlen- dorf im Zusammenhang mit der Erweiterung einer Biogasanlage im Gemeindeteil Erlau der Nachbargemeinde Walsdorf

GR OPPAWSKI berichtet, dass sich ihm gegenüber mehrere Mühlen-dorfer Bürger besorgt über die Erweiterungspläne einer Biogasanlage im Gemeindeteil Erlau der Nachbargemeinde Walsdorf geäußert hätten. Es wird befürchtet, dass es im Zusammenhang mit der Materialanlieferung zu einer zunehmenden Nutzung der (erst vor Kurzem neu gebauten) landwirtschaftlichen Wege im Ortsteil Mühlen-dorf kommt.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass die Anlieferung von Material nach den aktuellen Planungen aus Richtung der Tierkörperbeseitigungsanlage –TBA– bei Hetzentännig und die Abfahrt der Fahrzeuge über Walsdorfer Straßen erfolgen soll. Man werde daher beobachten müssen, ob dies in der Praxis insbesondere von auswärtigen Anlieferern auch eingehalten wird.

8.2 Erweiterung der Eintragszeiten für das Volksbegehren „Rettet die Bienen“

2. Bürgermeister FRICKE weist auf die Möglichkeiten hin, sich im Zeitraum 31.01.2019 – 13.02.2019 für das Zustandekommen eines Volksbegehrens zum Thema „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern“, Kurzbezeichnung: „Rettet die Bienen!“ einzutragen.

Gleichzeitig bittet er um Prüfung, ob man das Rathaus zusätzlich zum Termin am Samstag, 09.02.2019 (10:00 – 12:00 Uhr) nicht auch noch am Samstag, 02.02.2019 öffnen könnte.

1. Bürgermeister WAGNER weist auf die gesetzlichen Vorgaben und die entsprechend bereits öffentlich bekanntgemachten Öffnungszeiten hin. Er wird den Wunsch zur Prüfung an die Verwaltung weitergeben.

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 15.01.2019 den Neuerlass der nachfolgend abgedruckten Verordnung beschlossen. Diese wird hiermit amtlich bekannt gemacht:

Bekanntmachung

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (ReinVO) vom 15.01.2019

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bek. vom 05. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I) zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 20.12.2007 (GVBl. S. 958), erlässt die Gemeinde Stegaurach folgende Verordnung:

ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

§ 1

Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der Gemeinde Stegaurach.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.
- (2) Gehbahnen sind
 - a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege oder
 - b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in einer Breite von 1 Meter, gemessen vom begehren Straßenrand aus.
- (3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

REINHALTUNG DER ÖFFENTLICHEN STRASSEN

§ 3

Verbote

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.
- (2) Insbesondere ist es verboten,
 - a) auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Ge-

räte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen, Tierfutter auszubringen;

b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;

c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee

1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

REINIGUNG DER ÖFFENTLICHEN STRASSEN

§ 4

Reinigungspflicht

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.
- (2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.
- (3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.
- (4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.
- (5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5

Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen. Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen)

- a) nach Bedarf, regelmäßig aber mindestens einmal im Monat, spätestens jedoch bis zum 15. eines Monats zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit diese in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern entsorgt werden können); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen. Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsfährdend einzustufen ist, ebenfalls bei Bedarf, regelmäßig aber einmal in der Woche, jeweils am Samstag, durchzuführen.
- b) von Gras und Unkraut zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.

c) bei Bedarf, insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6

Reinigungsfläche

- (1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück, und
 - a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungsverzeichnisses der Fläche außerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist)
 - b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungsverzeichnisses einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,50 m verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist), begrenzt wird.
 - c) bei Straßen der Gruppe C des Straßenreinigungsverzeichnisses der Mittellinie des Straßengrundstücks liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straßmittellinie gezogenen Linien bestimmt werden.
- (2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7

Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

- (1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass Vereinbarungen nach § 8 abgeschlossen sind.
- (2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8

Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

- (1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.
- (2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinander stehen, wie die Grundstücksflächen.

SICHERUNG DER GEHBAHNEN IM WINTER

§ 9

Sicherungspflicht

- (1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.
- (2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle Straßen, auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis aufgeführt sind.

§ 10 Sicherungsarbeiten

- (1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.
- (2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Sicherungsfläche

- (1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn.
- (2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 12 Befreiung von abweichenden Regelungen

- (1) Befreiungen vom Verbot des § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.
- (2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (ReinVO) vom 09.05.2006 außer Kraft.

Stegaurach, den 15.01.2019
gez. WAGNER, 1. Bürgermeister

Anlage zu § 4 Abs. 1 i.V.m. § 6 ReinVO:

Verzeichnis der zu reinigenden Straßen (Straßenreinigungsverzeichnis)

Gruppe A (Reinigungsfläche: außerhalb der Fahrbahn)

- „Auracher Straße“ (GT Debring, Kreisstraße BA 21)
- „Bamberger Straße“ (GT Stegaurach, Staatsstraße St 2276)
- „Debring Straße“ (GT Stegaurach, Kreisstraße BA 21)
- „Erlauer Straße“ (GT Mühlendorf, Staatsstraße St 2276)
- „Frankenstraße“ (GT Mühlendorf, Staatsstraße St 2276)
- „Frensdorfer Straße“ (GT Waizendorf, Staatsstraße St 2254)
- „Hartlandener Straße“ (GT Stegaurach)
- „Mühlendorfer Straße“ (GT Stegaurach, Staatsstraße St 2276)
- „Stegauracher Straße“ (GT Waizendorf, Kreisstraße BA 21)
- „Unterauracher Straße“ (GT Debring, Kreisstraße BA 21)
- „Waizendorfer Straße“ (GT Unteraurach, Kreisstraße BA 21)
- „Würzburger Straße“ (GT Debring, Bundesstraße B 22)

Gruppe B (Reinigungsfläche: bis zu 0,50 m innerhalb der Fahrbahn)

- „Brückenstraße“ (GT Mühlendorf)
- „Höfener Hauptstraße“ (GT Höfen, Kreisstraße BA 21)
- „Lerchenweg“ (GT Stegaurach)
- „Neukreuthstraße“ (GT Mühlendorf)
- „Ringstraße“ (GT Hartlanden)
- „Schwalbenweg“ (GT Stegaurach)
- „Steigerwaldstraße“ (GT Kreuzschuh)
- „Weiherstraße“ (GT Mühlendorf)

Gruppe C (Reinigungsfläche: bis zur Fahrbahnmitte)

Alle anderen im Bereich der Gemeinde Stegaurach liegenden Straßen

Im Monat Februar 2019 geplante öffentliche Sitzungen der Kommunalvertretungsorgane:

- **Gemeinderat Stegaurach**, Di. 12.02.2019, 19.00 Uhr
Sitzungssaal im Dachgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1
- **Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport**, Mi. 20.02.2019, 18.00 Uhr
Besprechungszimmer im Erdgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1
- **Bauausschuss Stegaurach**, Mo. 25.02.2019, 18.00 Uhr
Besprechungszimmer im Erdgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1

Achtung: Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um eine **unverbindliche Terminvorplanung**. Bitte entnehmen Sie der Bekanntmachung an den gemeindlichen Anschlagtafeln, **ob, wann und wo** die geplante Sitzung tatsächlich stattfindet. In der Bekanntmachung ist auch die Tagesordnung der Sitzung aufgeführt.

Bei uns in der Gemeinde

50 Jugendmannschaften zu Gast beim 17. Hallenturnier des SV Waizendorf

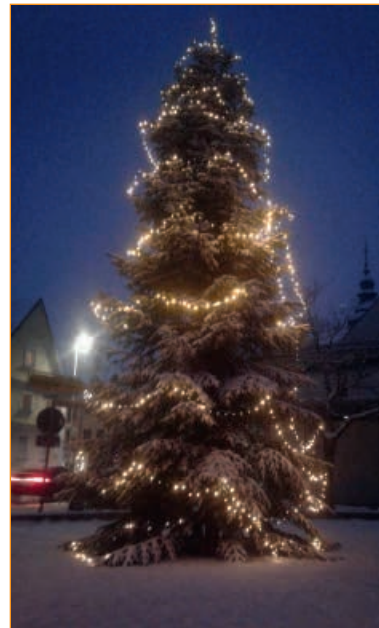
Das Junioren-Hallenturnier des SV Waizendorf an diesem Wochenende wurde wieder zu einer Mammutveranstaltung, bei der die jungen Spieler den Zuschauern in spannenden Spielen zeigten, was sie am und mit dem Ball alles können. 50 Jugend- und Junioren-Mannschaften von G1 bis D1 aus Stadt und Landkreis Bamberg sowie Umgebung waren dazu der Einladung des SV Waizendorf gefolgt, der dieses Jahr sein 50-jähriges Vereinsjubiläum feiert.

Bei den G- und F-Mannschaften wurden wegen der Fairplay-Regelung des DFB keine Platzierungen vorgenommen. Doch zeigten auch schon die Jüngsten ihren sportlichen Ehrgeiz und ihr Können, sodass alle Mannschaften leistungsmäßig nah beieinander lagen und sich am Ende über ihre verdienten Glückwünsche und Pokale freuten.

Bei den E-Junioren trat der SV Waizendorf alleine mit 4 Mannschaften an, die sich jedoch leider nicht vorne platzieren konnten. Hier siegten in der E1 der SV Sambach und in der E2 der SV Walsdorf. Bei den D-Junioren konnte jeweils die JFG Rauhe Ebrach und die JFG Leitenbachtal den Siegerpokal mit nach Hause nehmen. Der Schirmherr des Turniers, Matthäus Metzner, ließ es sich dabei nicht nehmen, die von ihm gestifteten Pokale und Präsente zu überreichen.

Alles in allem ein rundum gelungenes und sportlich faires Turnier mit insgesamt 429 bejubelten Toren, das nicht nur dank der vielen ehrenamtlichen Trainer und Helfer erfolgreich über die Bühne ging.

Am Ende des Turnierwochenendes zeigte der SV Waizendorf neben seinem sportlichen auch noch sein soziales Engagement, indem ein großer Herzenswunsch erfüllt wurde. Die kleine Theresa aus der Gemeinde Stegaaurach, die unter einer spastischen Diparese leidet, kann weder frei gehen noch stehen. Das Therapiegerät, das zwar große Fortschritte gebracht hat, aber für das Training zu Hause nicht von der Krankenkasse finanziert wird, war von der Familie finanziell nicht zu stemmen. Daher sammelte Hans Frank, der Jugendvorstand des Vereins, bei den Schülerweihnachtsfeiern und Veranstaltungen des Vereins in letzter Zeit immer wieder Spenden, um die Familie zu unterstützen. Am Sonntag war es dann soweit: Unter großem Applaus wurde der Familie die stolze Summe von 2300 € überreicht und damit die Finanzierung der Galileo-Vibrationsplatte ermöglicht.



Die Gemeinde Stegaaurach bedankt sich recht herzlich bei der Firma **Tannenhof Wohnfurter** in Priesendorf, die den schönen Weihnachtsbaum gespendet hat.

Vielen Dank.

Abfeuern von Böllern und Feuerwerken



Ab sofort finden Sie die Termine für das Abbrennen von Feuerwerken oder Böllern auf unsere Homepage unter www.stegaaurach.de.

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten

Im Zeitraum des **01.03. bis 31.03.2019** werden voraussichtlich Hubschrauberlandeübungen, der Bundeswehr und der Streitkräfte Entsendestaaten, im Raum Stegaaurach stattfinden.

Diese Übungen können u.a. nachts ablaufen.

Bitte halten Sie sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fern.

Fundbüro



Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro abgegeben und können während der Öffnungszeiten im Bürgeramt abgeholt werden:

21.12.2018	Autoschlüssel
Lerchenweg b. Schützenhaus	Damenrad
Tunnel Radweg Debring n. Bamberg	Mountainbike mit Rucksack

Bürgeramt Stegaaurach, Schloßplatz 1, Tel. 0951/99222-31 bzw. -32
E-Mail: verwaltung@stegaaurach.de



Gemeinde Stegaaurach
www.stegaaurach.de

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde Stegaaurach

Freitag, 01.02. – Herz-Jesu Freitag

- 08.00 Uhr Eucharistiefeier
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Mühlendorf
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Waizendorf

Samstag, 02.02.

- 18.30 Uhr Vorabendmesse mit Blasiussegen

Sonntag, 03.02.

- 09.00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Erstkommunionkinder in Mühlendorf, Blasiussegen
09.00 Uhr Eucharistiefeier in Waizendorf, Blasiussegen
10.30 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Erstkommunionkinder Blasiussegen

Montag, 04.02.

- 19.00 Uhr Friedensgebet in Waizendorf

Donnerstag, 07.02.

- 16.00 Uhr Wortgottesfeier im Seniotel

Samstag, 09.02.

- 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 10.02.

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Höfen
09.00 Uhr Pfarrgottesdienst in Mühlendorf
10.30 Uhr Familiengottesdienst
18.00 Uhr „Tiefgang für die Seele“ – Gottesdienst

Dienstag, 12.02.

- 19.00 Uhr Eucharistiefeier in Unteraurach

Freitag, 15.02.

- 19.00 Uhr Eucharistiefeier in Waizendorf

Samstag, 16.02.

- 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 17.02.

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Mühlendorf
09.00 Uhr Eucharistiefeier in Waizendorf
10.30 Uhr Eucharistiefeier

Montag, 18.02.

- 19.00 Uhr Ökumenisches Abendgebet

Donnerstag, 21.02.

- 16.00 Uhr Eucharistiefeier im Seniotel

Samstag, 23.02.

- 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 24.02.

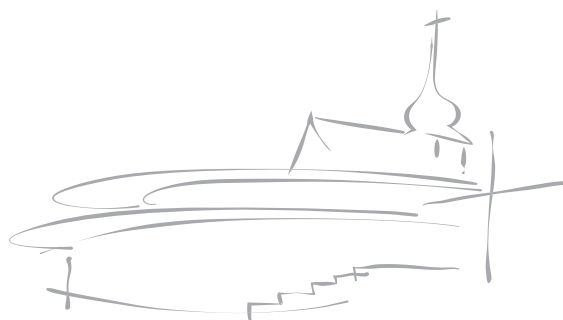
- 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Höfen
09.00 Uhr Eucharistiefeier in Mühlendorf
10.30 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 26.02.

- 19.00 Uhr Eucharistiefeier in Unteraurach

Immer am Mittwoch, um 19.00 Uhr Eucharistiefeier und Freitag, um 8.00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 08.02. um 16.30 Uhr Gruppenstunde der Firmlinge im Pfarrheim.



Bildervortrag über Indienreise 2018

Der Verein „Zukunft für Menschen in Südindien“ berichtet in einem Bildervortrag über die Reise nach Südindien zu Pfarrer Jeremias im November 2018.

Höhepunkt der Reise war sicher wieder das Treffen mit den Patenkindern, aber auch der Besuch des Lepra-Dorfes genau auf den Tag 10 Jahre nach der Einweihung. Das Dorf, in dem 15 Familien leben, wurde zum Großteil vom Verein finanziert. In dem Vortrag über die Reise und die Projekte des Vereins sehen Sie auch Bilder der Landschaft, der Natur und der Menschen in Südindien.

Wir laden Sie herzlich ein, der Eintritt ist frei.

Termin: 8. Februar 2019

Zeit: 19.30 h

Ort: Pfarrheim Luigi Padovese Stegaaurach, Schloßplatz 2

ein Wort auf den Weg

Liebe Leserinnen und Leser,

manchmal habe ich als Kind und Jugendlicher meiner Mutter ein „besonderes“ Geburtstagsgeschenk gemacht. Es gibt nämlich immer Mitte Februar die Zwischenzeugnisse. Auch wenn diese heute, vor allem für Kinder in der Grundschule, meist anders mitgeteilt wird, als auf dem „berühmt-berüchtigten Giftzettel“. In der Schule gibt es Noten für Deutsch, Mathe, Englisch oder auch Religion. Die kurzen Wörter oder Ziffern drücken aus, wie gut oder eben weniger gut man in einem Schulfach ist.

Ganz egal zu welcher Zeit in meinem Leben: ein Zeugnis überreicht zu bekommen löst immer ein Kribbeln und eine besondere Spannung aus. Steht auch wirklich das drin, was ich erwarte? Und wie werde ich von anderen wahrgenommen? Stimmt meine eigene Einschätzung mit der Wahrnehmung von anderen Menschen überein? Wenn ja, dann ist das sicher eine Bestätigung für das eigene Leben. Wenn ich aber feststelle, dass Fremd- und Selbstwahrnehmung deutlich auseinander klaffen, dann beginne ich vielleicht zu grübeln und werde nachdenklich. Bin ich mit meinem Leben auf dem richtigen Kurs? Ein Zeugnis, eine Beurteilung, kann für das eigene Ich durchaus wertvoll sein.

Gleichzeitig aber beurteile ich, stelle ich anderen Menschen ein Zeugnis aus. Für mich ist das eine große Verantwortung dem Anderen den Spiegel vorzuhalten und natürlich zu hoffen, dass er sich darin findet. „Du sollst nicht Falsches gegen Deinen Nächsten aussagen“, mahnt die Bibel (Dtn 5,20) im achten Gebot. Eine ganz wesentliche Aussage, wie auch Jesus später immer wieder bestätigt hat. Gerade in Zeiten von sozialen Medien, wie Facebook, Instagram, Twitter oder Whatsapp ist schnell etwas geschrieben und verbreitet, was sich dann vielleicht nicht mehr einfangen lässt.

Jeder Mensch ist einzigartig. Manchmal habe ich aber den Eindruck, dass diese Tatsache zu schnell vergessen wird. Zu vorschnell über Menschen geurteilt wird. Daher wünsche ich mir, einen geschärften Blick für den Mitmenschen zu haben. Vor allem dann, wenn es darum geht, ein Zeugnis über ihn oder sie abzugeben.

Herzliche Grüße

Ihr und Euer Diakon Christoph Gahlau

Evang.-Luth. Kirche in Stegaaurach

Monatsspruch für Februar:

**Ich bin überzeugt, dass dieser Zeit Leiden nicht
ins Gewicht fallen gegenüber der Herrlichkeit,
die an uns offenbart werden soll.
Römer 8,18**

Alle Gottesdienste finden – wenn nicht anders angegeben – in der kath. Pfarrkirche Stegaaurach statt.

Bitte beachten Sie weitere Termine und Veranstaltungen im Gemeindebrief der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bamberg-St. Stephan oder auch auf unserer Homepage www.stephanskirche.de.

Pfarrer Wagner-Friedrich erreichen Sie zu den Sprechzeiten in Philippus (Büger Straße 74, 96049 Bamberg, Mi, 17-18 Uhr), unter der Telefonnummer 0951/59074 und unter der Email-Adresse johannes@wagner-friedrich.de.

Herzlich willkommen zu allen unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen!

Ihr Pfarrer Johannes Wagner-Friedrich

So, 20.01.19, 2. Sonntag nach Epiphania

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Gospelchor St. Stephan (Dekan Lechner)

Mo, 21.01.19

19.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zur Weltgebetswoche für die Einheit der Christen (PR Förtsch/Pfr. Ries/Pfr. Wagner-Friedrich)

So, 03.02.19, 5. Sonntag vor der Passionszeit

18.00 Uhr Gottesdienst (Vikarin Weber)

So, 17.02.19, 3. Sonntag vor der Passionszeit: Septuagesimä

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Wagner-Friedrich)

Mo, 18.02.19

19.00 Uhr Ökumenisches Abendgebet (AK Ökumene)

So, 03.03.19, Sonntag vor der Passionszeit: Estomihi

18.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Dr. Schneider)

*Ich bin überzeugt, dass dieser Zeit Leiden nicht ins Gewicht fallen
gegenüber der Herrlichkeit, die an uns offenbart werden soll.*

**Heinz
Marschalt**

* 30. Januar 1938
† 14. Dezember 2018

Herzlichen Dank

*Allen, die seiner gedachten,
ihm das letzte Geleit gaben,
ihn durch Blumen und
Geldspenden ehrten und uns
schriftlich oder mündlich
ihre Anteilnahme bekundeten,
danken wir von Herzen.*

*Walter mit Margit
Andrea mit Michael*

„Die VITALE APOTHEKE im ERTL SHOPPING“ Bamberg Hafen, direkt an der A70, sucht ab sofort

eine/n Apotheker/in und PTA

mit Herz und Kompetenz.

Wir, eine der modernsten Apotheken in Bayern mit Schwerpunkt Mutter-Kind, bieten auf 250qm Gesundheit, pharmazeutische Kompetenz, Wohlfühl-erlebnis und modernste Kommunikationstechnik.

Sie sind kundenorientiert und suchen eine neue Herausforderung in einem attraktiven Umfeld mit leistungsgerechter Bezahlung in einem engagierten Team.

Nutzen Sie Ihre Chance – lernen Sie uns kennen und bauen Sie mit uns eine zukunftsorientierte Apotheke auf. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

**VITALE
APOTHEKE**
ERTL BAMBERG HAFEN

Dr. med. Jürgen Christian Auernhammer
Apotheker, Geriatrische Pharmazie
Emil-Kemmer-Str. 19, 96103 Hallstadt
Telefon: 0951 - 1339190
Mail: jauernhammer@vitale-apotheke.net
web: www.vitale-apotheke.de



Kaiser BESTATTUNGEN

VORSORGEBERATUNG, INDIV. TRAUERBEGLEITUNG UND HAUSBERATUNG

WIR SCHENKEN IHNEN EINE BLEIBENDE ERINNERUNG.

Nach dem Tod eines geliebten Angehörigen stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Als Dankeschön für Ihr Vertrauen in uns, schenken wir Ihnen als bleibende Erinnerung einen Fingerabdruck von Ihrem Verstorbenen, den wir zusammen mit unserem Partner, dem Atelier Secret Garden, exklusiv für Sie anfertigen lassen.



UNSER ANGEBOT FÜR IHRE VORSORGE:

Erdbestattung (zzgl. Grabkosten)	ab 1.260 €
Anonyme Urnenbestattung	ab 2.245 €
Seebestattung	ab 1.800 €

Kaiser Bestattungen / Sven Kaiser
Mühlendorfer Str. 4
96135 Stegaaurach

Jederzeit für Sie erreichbar:
 (09 51) 30 12 55 81

Gedenktreff: 21. 02. 2019

www.Kaiser-Bestattungen.com

Schule, KiTas und Bücherei

Die Bücherei im Februar 2019



*

Freitag, 1.2. / ab 9.30 Uhr
„Wir machen den Bibliotheksführerschein“
 mit Gudrun Innerling und Christa Schlüter
 Geschlossene Veranstaltung
Für Vorschulkinder des Kindergartens St. Marien



*

Freitag, 8.2. / ab 9.30 Uhr
„Wir machen den Bibliotheksführerschein“
 mit Gudrun Innerling und Christa Schlüter
 Geschlossene Veranstaltung
Für Vorschulkinder des Kindergartens St. Marien



*

Freitag, 8.2. / ab 19.30 Uhr
„Gemütlicher Bastelabend für Erwachsene“
 mit Madlen Jankowski und Sabine Bittl
 Gerne dürfen Sie in geselliger Runde
 auch eine eigene Bastelarbeit zu Ende führen
 Begrenzte Teilnehmerzahl
Anmeldung in der Bücherei erbeten



*

Montag, 18. 2. / Einlass 16.00 - Ende 17.00 Uhr
Vorlesestunde mit dem Clown und Susanne Quinger:
„Der kleine rote Pullover“
Für Vor- und Erstklasssschüler!

Bitte seien Sie pünktlich und haben Sie Verständnis,
dass die Bücherei ab Vorlesebeginn
genau um 16.15 Uhr geschlossen wird
Ein späterer Einlass ist leider nicht mehr möglich
Bei zeitlich offenem Vorlesebeginn leidet die Konzentration erheblich



*

Donnerstag, 21. 2. / vormittags
BamLit in Stegaurach:
Die Kinderbuchautorin Nina Dulleck kommt
mit „Miep, dem Außerirdischen“ zu
einer geschlossenen Lesung für alle Erstklässler
Mit Buchverkauf und Signierstunde
Außenstehende können signierte Bücher gegen Vorkasse
in der Bücherei bestellen

Ausleihzeiten im Februar

Montag: 13.30 bis 15.30 Uhr

Dienstag: 7.45 bis 12.45 Uhr

Dienstag: 15 bis 17.30 Uhr (mit Lesecafé bis ca. 16.30 Uhr)

Mittwoch: 10 bis 11.30 Uhr

Donnerstag 17 bis 20 Uhr

An allen gesetzlichen Feiertagen geschlossen!

Bücherei Stegaurach, Schulplatz 2, Tel. 50 98 96 20

Email: team@buecherei-stegaurach.de / web: www.buecherei-stegaurach.de





Ferienbetreuung 2019



Liebe Eltern,

In den Faschingsferien, Osterferien, Pfingstferien, Sommerferien (Woche 4-6) und in den Herbstferien, finden Ferienbetreuungsprogramme an der Offenen Ganztagsschule für alle Kinder von der 1. bis zur 7. Klasse aus Stegaurach und den Ortsteilen statt. Um an der Ferienbetreuung teilzunehmen, **muss Ihr Kind nicht** in der OGTS angemeldet sein.

Täglich von **8.00-16.00 Uhr** werden die Kinder von Fachpersonal betreut. Wir frühstücken gemeinsam, kochen zusammen mit den Kindern unser Mittagessen und zum Nachmittag gibt es noch kleine gesunde Snacks. Ein Tag in der Ferienbetreuung wird aus sportlichen Aktionen, kreativen Angeboten, sowie aus Freispielzeit und kleinen Ausflügen bestehen, somit ist für jedes Kind etwas dabei.

Die Kosten belaufen sich auf **15,00 €** pro Tag. Das Minimum an Buchungstagen für eine Ferienwoche sind 3 Tage. Die Kinder können pro Tag jeweils bis 14 Uhr oder bis 16 Uhr angemeldet werden. Circa vier Wochen vor den jeweiligen Ferien, sollen die Kinder für die Betreuung angemeldet werden, sodass wir genügend Personal einplanen können. Die Anmeldefrist endet 2 Wochen vor den Ferien. Sie können Ihre Kinder telefonisch oder per E-Mail für alle Ferienwochen 2019 bereits verbindlich vor-anmelden.

Liebe Grüße

Ihr Team der Offenen Ganztagsschule (OGTS) Stegaurach

Infos und Anmeldungen:

OGTS Festnetz: 0951 30901877

Simone Küffner, Leitung OGS

E-Mail: Simone.Kueffner@iso-ev.de

Oder bei Dominique Willemsen, Leitung JAM

Tel.: 0174 1605852

E-Mail: Dominique.Willemsen@iso-ev.de

Vorschau Ferienbetreuung der OGTS 2019

Faschingsferien: 04.03. – 08.03.2019 Thema Mittelalter

In dieser Woche reisen wir zusammen ins Mittelalter. Wir wollen ein Schwert anfertigen, Stockbrot am Lagerfeuer essen und mit Speckstein arbeiten. Die Kinder dürfen natürlich auch gerne verkleidet kommen, da wir auch Fasching feiern werden.

Osterferien I: 15.04. – 18.04.19 Kreativwoche „Rund ums Osterei“

Wir freuen uns auf Ostern. Osternester basteln, Eier färben und natürlich werden die Nester dann auch versteckt und die Kinder gehen auf Osternestersuche.

Osterferien II: 23.04. – 26.04.19 Woche der Sinne

In der zweiten Ferienwoche dreht sich alles um unsere Sinne. Wir wollen unter anderem im Garten einen Sinnesparcours anlegen und einen Ausflug zum Turm der Sinne nach Nürnberg unternehmen.

Pfingstferien I: 11.06. – 14.06.19 Waldwoche

Ein Lager im Wald bauen, mit Naturmaterialien basteln, mit dem Förster den Wald erkunden, all das steht in der Ferienwoche auf dem Programm.

Pfingstferien II: 17.06. – 19.06.19 und 21.06.19 Naturwoche

Wir nehmen die Waldwoche auf und basteln weiter mit Naturmaterialien, wir besuchen den Wildpark in Schweinfurt und wollen unsere eigenen Erdbeeren in Litzendorf auf dem Erdbeerfeld pflücken. Aus diesen Erdbeeren wollen wir dann am nächsten Tag unsere eigene Marmelade kochen.

Sommerferien IV: 19. – 23.08.19 Wasserwoche

Was wäre Sommer und Wärme ohne Wasser? In der Woche wollen wir Experimente mit Wasser durchführen, bei Wasserspielen und einer Wasserschlacht Spaß haben und einen Ausflug zum Meeresaquarium nach Zella Mehlis unternehmen.

Sommerferien V: 26.08. – 30.08.19 Tierwoche

Wir planen einen Besuch beim Imker und wollen einen Bauernhof besuchen. Basteln uns spielen steht natürlich genauso auf dem Programm.

Sommerferien VI: 02. – 06.09.19 Ernährung und Bewegung

In der letzten Woche wollen wir uns noch einmal richtig auspowern und einiges über unser Essen erfahren. Dafür möchten wir einen Bäcker und Metzger besuchen, um zu erfahren wo unser Essen herkommt und entsteht. Für die Action steht klettern in der Fränkischen Schweiz auf dem Programm.

Vier Wochen vor dem Ferienbeginn steht das genaue Programm fest, welche Ausflüge anstehen, welche Aktionen stattfinden usw., das können Sie sich bei uns einholen.

JAM Faschingsferien-Programm

07.03.2019 Kreativangebot Holzschnitzerei
und Schilder



Im Forsthaus könnt ihr eure Kreativität freien Lauf lassen. Es werden Schnitzereien und Schilder aus Holz ausgesägt, geschliffen, bemalt und zusammengeklebt.

In unserer Pause bereiten wir gemeinsam ein leckeres Mittagessen vor. Eure Kunstwerke dürft ihr dann am Nachmittag natürlich mit nach Hause nehmen.

Uhrzeit: 10.00 – 15.00 Uhr
Ort der Veranstaltung: Forsthaus Stegaurach, Wildensorgerstr. 22
Alter: Ab 6 Jahre
Kosten: 10 €
Mitzubringen: Bitte alte Kleidung anziehen
Anmeldeschluss: 28.02.2019

Anmeldung bei Dominique Willemsen, Tel.: 0174 1605852
Email: Dominique.Willemsen@iso-ev.de

5. Für Kinder, die **nach dem 31.12.2013** geboren sind, gilt:
Sie können **auf Antrag der Eltern** hin angemeldet werden und werden damit schulpflichtig! Nach Art. 37 BayEUG ist ein **schulpsychologisches Gutachten** erforderlich.

Die Erziehungsberechtigten können ein auf Antrag aufgenommenes Kind **nach dem 31. Juli 2019** nicht mehr abmelden (§ 21 Abs.5 GrSO).

Anmeldedatage:

Montag, 25.03.2019, 11.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag, 26.03.2019, 11.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Sie sind als Elternteil verpflichtet Ihr Kind am Anmeldetag in der Schule vorzustellen.

Wie gestaltet sich der Tag der Anmeldung?

Während die Kinder mit den LehrerInnen ein **Schulespiel** machen, werden die Erziehungsberechtigten im **Schulhaus** vom Elternbeirat mit einem kleinen Imbiss bewirtet. Ein Ansprechpartner der Offenen Ganztagschule kann Ihnen Einblick in die Arbeit am Nachmittag geben. Gerne ist Ihnen der Elternbeirat im Schulhaus behilflich.

In diesem Zeitraum sollte dann auch **die formelle Anmeldung im Sekretariat** durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen.

Zeitpläne

Die Zeitpläne **für Kinder aus den Kindergärten Don Bosco und Sankt Marien** werden rechtzeitig in den Kindergärten aushängen. Nur in Ausnahmefällen kann vom vorgesehenen Termin abgewichen werden.

Die Erziehungsberechtigten der Kinder aus anderen Einrichtungen erhalten von der Schule ein persönliches Schreiben mit dem jeweiligen Anmeldetermin.

Anmeldung an einer anderen Schule

Erziehungsberechtigte, die beabsichtigen ihr Kind an einer staatlich anerkannten bzw. staatlich genehmigten privaten Grundschule (Montessori-, Waldorf-Schule etc.) anzumelden, werden gebeten, dies der Sprengelschule (GS Altenburgblick Stegaurach) spätestens bis zum **01.03.2019** mitzuteilen.

Grund- und Mittelschule Altenburgblick Stegaurach

C. Christel
Rektorin

Schulnachrichten der Grund- und Mittelschule Altenburgblick Stegaurach

Einladung zum Infoabend „Mein Kind kommt in die Schule“

am **Mittwoch, 13. März 2019 um 19.00 Uhr**
in der **Gemeindebücherei Stegaurach**

Die **Schule** informiert über **Bereiche der Schulfähigkeit** sowie über das Verfahren der Schulanmeldung an der Grund- und Mittelschule Altenburgblick Stegaurach.

Die **OGTS (Offene Ganztagschule)** wird das **Betreuungsmodell für den Nachmittag** vorstellen.



Schulanmeldung für das Schuljahr 2019/2020

Bitte lesen Sie die folgenden Abschnitte aufmerksam.

Anmeldeverfahren

Alle Kinder, die schulpflichtig werden, sind in der Grund- und Mittelschule Altenburgblick Stegaurach **von einem Erziehungsberechtigten persönlich** anzumelden (Art. 37 BayEUG).

Über die Aufnahme in eine öffentliche Grundschule bzw. die Rückstellung **entscheidet** die Schulleiterin. Sie kann die Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit verlangen.

Welche Dokumente sind bei der Anmeldung vorzulegen?

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- gegebenenfalls Nachweis der Sorgeberechtigung
- Nachweis über die Teilnahme am apparativen Seh- und Hörtest
- Nachweis über die Teilnahme an der schulärztlichen Untersuchung oder Nachweis über die Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U9

Welche Kinder werden angemeldet?

1. Alle Kinder, die im Zeitraum **01.10.2012 bis 30.09.2013** geboren sind, sind **regulär schulpflichtig**.
2. Alle Kinder, die im Zeitraum **01.10.2011 bis 30.09.2012** geboren sind, aber bisher nicht eingeschult wurden (**es erfolgte Zurückstellung**) sind **schulpflichtig**.
3. Alle schulpflichtigen Kinder, für die ein **Gastschulantrag an einer anderen Schule** gestellt werden soll.
4. Für Kinder, die im Zeitraum vom **01.10.2013 bis 31.12.2013** geboren sind, gilt:
Sie können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind **voraussichtlich mit Erfolg** am Unterricht teilnehmen wird.

WIRTSCHAFTSSCHULE INFORMIERT

Die Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule Bamberg, Kloster-Langheim-Straße 11, veranstaltet am Samstag, **16. Februar 2019**, von 09.30 bis 14.00 Uhr ihren

TAG DER OFFENEN TÜR.

Bei dem reichhaltigen Programm dürfte jeder Besucher auf seine Kosten kommen. Insbesondere übertrittswillige Schülerinnen und Schüler aus Mittelschulen und Gymnasien sowie deren Eltern können sich am 16. Februar über die vier- und zweistufige Wirtschaftsschule informieren.

Die vierstufige Wirtschaftsschule beginnt mit der 7. Klasse und vermittelt die Mittlere Reife und gleichzeitig eine berufliche Bildung. Dies können auch Mittelschüler mit „Quali“ und Gymnasiasten in zwei Schuljahren über die zweistufige Wirtschaftsschule erreichen, die mit der 10. Klasse beginnt.

Anmeldungen für die 7. Klasse der Wirtschaftsschule sind im Zimmer **114** vom **18. bis 22. Februar 2019** von 07.30 bis 16.00 Uhr möglich (freitags bis 13:00 Uhr). Anmeldungen für die 8., 9. und 10. Jahrgangsstufen (zweistufige Wirtschaftsschule) sowie von Schülern aus Gymnasien können bis 09.08.2019 erfolgen; es wird jedoch empfohlen, sich bis 22.02.2019 vormerken zu lassen.

Schulleitung und Beratungslehrer geben gerne **Auskunft**. Dies ist unter **0951 9146-100** auch telefonisch möglich.

BERUFLICHE OBERSCHULE BAMBERG

Staatliche Fachoberschule
Internationale Wirtschaft
Sozialwesen
Technik
Wirtschaft und Verwaltung



Staatliche Berufsoberschule
Internationale Wirtschaft
Sozialwesen
Technik
Wirtschaft und Verwaltung

Anmeldung für das Schuljahr 2019/2020

Der Anmeldezeitraum ist
vom 18. Februar bis 01. März 2019

Bitte füllen Sie vorab die Anmeldeunterlagen aus. Dies ist ab 04. Februar über die Homepage der Schule (www.bos-bamberg.de) möglich. Die ausgedruckten Anmeldeunterlagen nimmt das Sekretariat der Schule in der Ohmstr. 17 in Bamberg im **Anmeldezeitraum** zu den folgenden Zeiten entgegen.

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Ein **Tag der offenen Tür** findet am **Samstag, den 16. Februar 2019** von 09.00 bis 12.00 Uhr statt. An diesem Tag können Sie sich auch anmelden.

Aufnahmevoraussetzung für **Fachoberschule** und **Berufsoberschule** ist das Vorliegen eines mittleren Schulabschlusses. Für die Berufsoberschule ist zusätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung notwendig.

Als spezielle Förderangebote gibt es einen **Vorkurs** am Samstag und eine **Vorklasse** in Vollzeit.

Der **Beratungslehrer** steht Interessenten jeweils am Freitag von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr zur Verfügung. Terminvergabe über das Sekretariat.

Telefonisch erreichen Sie unser Sekretariat unter Tel. 0951/9126-0.

Bamberg, im Januar 2019

Die Schulleitung

KINDERTREFF JAM Stegaurach

Öffnungszeiten:
Jeden Donnerstag, 16:00-18:00 Uhr!
außer in den Schulferien.
Für alle Kinder von 6 bis 11 Jahren!

- 07.02.19 Quiz-Spaß mit Preisen
- 14.02.19 PastaBolognese kochen, Kosten 1,00€
- 21.02.19 Kleine Leinwände bemalen, Kosten 1,50€
- 28.02.19 Faschingsparty

Ansprechpartnerin: Dominique Willemsen, Leitung Kindertreff, 0174-1605852
Ort: Forsthaus, Wildensorger Str. 22

JAM-Fahrt nach Nürnberg in Trampolinhalle „Air-Time“



Erlebe Trampolinspaß wie nie zuvor!

Die Trampolinhalle bietet 4000qm voller Action, Spaß, Fitness und einmaligen Attraktionen. Für jeden ist die passende Area dabei, vom Profi bis zum Anfänger. Meldet euch an und springt mit!

Am 16.02.2019 findet die Aktion am Vormittag, ab ca. 11 Uhr statt. Für genauere Infos können Sie mich gerne anrufen. Der Treffpunkt ist am Bahnhof in Bamberg (Haupteingang). Für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren!

Anmelden könnt ihr euch während allen Öffnungszeiten im Forsthaus, oder bei mir per Telefon oder E-Mail.

Liebe Grüße

Dominique Willemsen, Tel.: 0174 1605852

E-Mail: Dominique.Willemsen@iso-ev.de



**„Der Mädchentreff“
NUR für Mädchen**

für alle Mädchen
von 6 -12 Jahre

**hier könnt ihr alles machen,
wo Jungs nur stören...**

- **Wann?** von **16:00 - 18:00 Uhr**
- montags, ein- bis zweimal im Monat, außer in den Schulferien
- **Für wen?** für alle Mädchen von 6-12 Jahre
- **Wo?** im Forsthaus, Wildensorgerstr. 22

11.02.2019	Sandwiches belegen Jeder kann sich sein eigenes leckeres Sandwich zubereiten.	Kosten: 0,50 € für Zutaten
25.02.2019	Leinwände bemalen Ihr könnt für euer Zimmer eine Leinwand mit Acrylfarben und Spraydosen gestalten.	Kosten: 2,00 € für Materialien Kleidung anziehen die schmutzig werden darf!
18.03.2019	Spaghetti Bolognese Wir kochen gemeinsam Spaghetti mit Bolognese Sauce.	Kosten: 0,50 € für Zutaten
01.04.2019	Schmuck und Schlüsselanhänger basteln Ihr könnt Armbänder, Ketten und Schlüsselanhänger aus verschiedenen Materialien basteln.	Kosten: 2,50 € für Materialien

Ansprechpartner: Dominique Willemsen, Jugendpflegerin
Tel.: 0174 1605852

Kinderfasching

Am 04.03.2019
von
15.00 bis 18.00 Uhr
in der Aurachtalhalle
(Elsterweg 1, Stegaurach)

EINTRITT FREI !!!

Buntes Faschingsprogramm:

- Spiele
- Musik
- Kaffee & Kuchen
- weitere Köstlichkeiten

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Der Erlös der Veranstaltung kommt der Arbeit des Elternbeirates der Grund- und Mittelschule „Altenburgblick“ zu Gute!

Senioren und Jugend

Miteinander älter werden in Stegaaurach

Der Arbeitskreis für das Altenhilfskonzept

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Stegaaurach und ehrenamtliche Beraterin in Altersfragen:
Frau Ingeborg Lotze, Tel.: 0951 290225

Frau Lotze lädt herzlich ein zum:

- Beratungstermin in Altersfragen:

am Donnerstag, 07.02.2019
von 17.00 – 19.00 Uhr im Rathaus
Info über Landespflegegeld, Vollmacht,
Patientenverfügung, Hausnotrufdienst usw.

- Treffen - pflegende Angehörige:

am Donnerstag, 21.03.2019
von 14.30 – 16.00 Uhr im Pfarrheim

Aktuelle Ausflüge und Veranstaltungen:

• Senioren Stegaaurach und der gesamten Pfarrgemeinde

Gymnastik mit Frau Laufer jeden Mittwoch um 15.00 Uhr im Pfarrheim.

Dienstag, 19. Februar 2019 – 14.00 Uhr Pfarrheim
Faschingsnachmittag mit viel Musik und fröhlichen Beiträgen, denn Lachen ist gesund!

Ansprechpartner:

Frau Sauer Tel.: 0951 29896
Frau Anwander Tel.: 0951 296985

• Seniorenclub Stegaaurach und Umgebung

Donnerstag, 14. Februar 2019

Gemütlicher Donnerstag
Abfahrt: 12.30 Uhr Stegaaurach Kirche
(Zusteigemöglichkeiten wie immer)
Ziel: Arnstein, Fasching

Ansprechpartner:

Frau Waßmann Tel.: 0951 29150
Frau Scharf Tel.: 0951 296911

• Senioren Mühlendorf

Mittwoch, 6. Februar 2019 – 14.00 Uhr **Seniorentreffen**

gemütliches Beisammensein Alte Mühle, Mühlendorf

Ansprechpartner:

Frau Lechner Tel.: 0951 290126
Frau Montag Tel.: 0951 290370

• Senioren Waizendorf

Ansprechpartner:

Frau Süppel Tel.: 0951 290692

• Senioren Höfen

Ansprechpartner:

Frau Sahliger Tel.: 0951 296957

*„Nutzen muss man den Augenblick,
der einmal nur sich bietet“*

Friedrich von Schiller

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Stegaaurach und der Seniorenbeauftragten Fr. Ingeborg Lotze lädt das Seniorenheim Stegaaurach herzlich zu einem Drei-Gänge-Menü ein. Das Mittagessen in fröhlicher Gesellschaft wird

→ **jeden 3. Donnerstag im Monat** für 5 Euro
(ohne Getränke) angeboten.

Ort: Seniorenzentrum Stegaaurach

Datum: Do., 21.02.2019

Zeit: 12.00 Uhr

Diesen Monat gibt es folgende Menüs:

Menü I

Nudelsuppe
Hähnchen Cordon bleu
mit Kartoffelsalat
und gem. Salat
Dessert



Menü II

Nudelsuppe
Schweinesaftbraten
Kümmelsoße
Kohlrabi-Gemüse und
Kartoffelkloß
Dessert



Verbindliche Anmeldung bis zum
Freitag, den 08.02.2019 unter Tel. 0951/99222-40
täglich von 08.00 Uhr bis 13.30 Uhr



Veranstaltungen und Aktuelles aus dem Seniorenzentrum Stegaurach

Valentinstag

Alljährlich am 14. Februar wird in Deutschland und in vielen weiteren Ländern der Valentinstag gefeiert.

Auf welches Ereignis dieser Tag zurückgeht, ist nicht sicher belegt. So könnte dieser Tag auf verschiedene Märtyrer und Heilige Namens Valentin verweisen, es könnte jedoch auch ein Fest für den nahenden Frühling gewesen sein.

Welches historische Ereignis der Auslöser für den Valentinstag auch war, heute ist dieser Tag der Tag an dem sich Liebende Geschenke machen. Da ist es nicht verwunderlich, dass dieser Tag zu einem kommerziellen Feiertag wurde und dies maßgeblich den Bekanntheitsgrad beeinflusste. Jedoch wurde er nicht so populär wie Halloween, Ostern oder Weihnachten. Waren es früher Postkarten mit kleinen Gedichten, die versendet wurden sind es heute in Deutschland meist Blumen und andere kleinere Geschenke.



Da die Liebe auch im Alter nicht einfach aufhört, wird auch im hohen Alter der Valentinstag gefeiert. Selbst in Seniorenheimen tauschen Liebende, die ihren Lebensabend gemeinsam verbringen dürfen, kleine Geschenke aus. Und manchmal finden sehr alte Menschen dort auch eine neue Liebe. Gerne werden in Seniorenzentren auch musikalische Nachmittage am Valentinstag veranstaltet. So haben alle Bewohnerinnen und Bewohner etwas von diesem Tag.

Eigentlich sollte der Valentinstag für alle Menschen sein; für alle, die einen Menschen wertschätzen, die einen Menschen in ihr Herz geschlossen haben, für gute Freunde, die da sind, wenn sie gebraucht werden, für die Freundin, bei der man sein Herz ausschütten kann, für die Nachbarin, die auf die Blumen und den Hund aufpasst, für den Menschen, der einem mit einem Lächeln begegnet, für den Menschen, der sich bückt, wenn dir etwas aus der Hand gleitet, für den Jugendlichen, der Grimassen mit deinem Baby schneidet, für

den Unbekannten, der im Bus für dich aufsteht, für die Arbeitskollegin, die dir einen guten Morgen oder Tag wünscht, für den Menschen, der dich tröstet, für den Menschen, der dir die schweren Koffer trägt, für den Menschen....

Beschenken wir uns selbst mit einem liebevollen und achtsamen Umgang mit uns selbst und den anderen.

Vom Schenken

Schenke groß oder klein,
aber immer gediegen.
Wenn die Bedachten die Gabe wiegen,
sei dein Gewissen rein.

Schenke herzlich und frei.
Schenke dabei,
was in dir wohnt
an Meinung, Geschmack und Humor,
so dass die eigene Freude zuvor
dich reichlich belohnt.

Schenke mit Geist ohne List.
Sei eingedenk,
dass dein Geschenk -
Du selber bist.

Joachim Ringelnatz

Ausblick Februar:

1. Februar	10:15 Uhr Besuch der Musiktherapeutin
7. Februar	16:00 Uhr Gottesdienst
8. Februar	9:30 Uhr Einkaufsfahrt
13. Februar	15:00 Uhr Musiknachmittag mit Heino
14. Februar	10:00 Uhr Musik zum Valentinstag mit Nina Hirmke
15. Februar	10:15 Uhr Besuch der Musiktherapeutin
20. Februar	15:30 Uhr Sprechstunde für Angehörige und BewohnerInnen
22. Februar	Einkaufsfahrt
26. Februar	VHS-Dia Vortrag „Gottesgarten Obermain“
27. Februar	14:30 Uhr Besuch der Kindergartenkinder 15:00 Uhr Geburtstagskaffee mit Faschingsliedern vom Musiker Heino

Umwelt

Auf geht's ins Rathaus zum Volksbegehren ARTENVIELFALT!!!

Eintragungszeit: 31.1. bis 13.2. im Rathaus

Das Artensterben in Bayern ist dramatisch.

So sind in den letzten Jahrzehnten 75% aller Insekten verschwunden, die Vögel sind um über 50% zurückgegangen, viele Ackerwildkräuter und Wiesenpflanzen sind verschwunden oder gefährdet. In der Natur bedingt eins das andere. Wenn es keine Insekten mehr gibt, wer bestäubt dann unser Obst und Gemüse?

Deshalb unterstützen Sie das Volksbegehren.

Das Volksbegehren sieht Änderungen im Bay. Naturschutzgesetz vor. Dadurch

- wird die ökologische Landwirtschaft stark ausgebaut (20 % der Fläche bis 2025, 30% bis 2030)
- wird Grünland erhalten und blühende Wiesen werden gefördert
- werden Hecken, Bäume und kleine Gewässer in der Landschaft erhalten
- werden 5 m Uferschutzstreifen an Gewässern angelegt
- werden Lebensräume vernetzt
- werden Pestizide in geschützten Biotopen und auf staatlichen Flächen verboten
- wird Naturschutz in Lehrpläne eingebunden
- wird regelmäßig über den Status zur biologischen Vielfalt berichtet

Weitere Infos unter: www.volksbegehren-artenvielfalt.de

Jede Stimme zählt!

Bitte tragen auch Sie sich im Rathaus ein! Nur wenn dies 1 Million Wahlberechtigte in der Zeit vom 31.1.-13.2.2019 tun, kommt es auch zum Volksentscheid! Personalausweis nicht vergessen!

Mit Spray und Kratzer gegen Eis und Schnee

Gegen Eis am Auto helfen Enteisersprays. Die umweltfreundlichsten Mittel gegen Schnee und Eis bleiben aber Besen und Eiskratzer.

So funktionieren die Sprays

Hauptbestandteil von Enteisersprays für Autoscheiben und -schlösser ist Ethanol, gemischt mit Glykol. Beides sind Alkohole. Im Handel gibt es Enteisere in Pumpflaschen oder in Sprayflaschen mit Treibgasen, die den Alkohol fördern und zerstäuben. Heute werden als Treibgase zum Beispiel Propan, Butan oder Dimethylether verwendet. Diese Gase werden in der Atmosphäre schnell, innerhalb von ein bis zwei Wochen, abgebaut. Sobald sie mit Stickstoffoxiden reagieren, führt der Abbau zur Erhöhung des bodennah unerwünschten Ozons. Ein weiterer Nachteil ist die Brennbarkeit dieser Treibgase.

Manche Scheibenenteiser hinterlassen einen hartnäckigen Schmierfilm auf der Scheibe. Der Schmierfilm kommt vom Glycerin, das manchmal beigemischt ist, damit der Alkohol langsamer verdunstet und somit länger auf das Eis einwirken kann.

Beste Alternative für die Umwelt: Eiskratzer und Besen

Vor der Chemie sollten bei viel Schnee und Eis zunächst Eiskratzer oder Besen zum Einsatz kommen. Sonst kann das Enteisungsmittel nicht richtig wirken. Die umweltfreundlichste Variante bleibt der klassische Eiskratzer aus haltbarem Kunststoff, gerne auch mit Handschuh, damit die Hände warm bleiben. Abdeckfolien, die es günstig in allen Baumärkten gibt, helfen ebenfalls dabei, die Scheiben ohne Chemie und kalte Finger eisfrei zu halten. Kartons eignen sich übrigens nicht, weil sie auf der Schreibe festfrieren können.



Eintragungszeitraum VB „Rettet die Bienen“

31.01.2019 – 13.02.2019



Montag – Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Montag – Mittwoch	13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	13:00 – 18:00 Uhr

Zusätzlich

Donnerstag, 07.02.19	18.00 – 20:00 Uhr
Samstag, 09.02.2019	10.00 – 12:00 Uhr



Termine

Arbeitskreis

„Bienen- und Insektenlehrpfad im Aurachtal“

Interessenten sind herzlich eingeladen! Donnerstag, 07.02.2019, 18 Uhr im Rathaus

Arbeitskreis

„Wanderwege im Gemeindegebiet“

Interessenten sind herzlich eingeladen! Montag, 11.02.2019, 19 Uhr im Rathaus

„Agenda 21 Arbeitskreis“

Mittwoch 20.02.2019, 19.30 Uhr im Rathaus, Planung der nächsten Aktionen

Vorankündigung: OBSTBAUMSCHNITT

an gemeindeeigenen Bäumen durch den Agenda Arbeitskreis, Helfer und Interessenten sind herzlich willkommen, Samstag 02. März, 10 – 12 Uhr, Treffpunkt Bauhof

Vereine

Stegaurach

1. KC 68 Stegaurach

1. Mannschaft

Fr., 01.02.19	19.30 Uhr	4	FC Eintracht Bamberg 2010 g	(H)
Sa., 09.01.19	13.00 Uhr	2	SKK Bischberg 3	(A)
Fr., 22.02.19	19.30 Uhr	4	Polizei SV Bamberg 3	(H)

Bürgernahe Liste Stegaurach

Mi., 20.02.19 19.00 Uhr Kenia Vortrag in Waizendorf



Dieter Heberlein wird über seine 14-tägige Reise durch Kenia und durch dortige Nationalparks mit einer Präsentation und einer Fotoschau im Gasthof Giehl berichten. Auch wird das Aufbauprojekt der bayerischen Landfrauen in Kenia vorgestellt. Die Gesamtbevölkerung und die Freunde der Bürgernahen Liste sind herzlich eingeladen.

FFW Stegaurach e.V.

Termine für die Aktiven / Vereinstermine:

Sa., 02.02.19	17.30 Uhr	Übung der Aktiven, Gruppe 1, Feuerwehrhaus
Sa., 09.02.19	17.30 Uhr	Übung der Aktiven, Gruppe 2, Feuerwehrhaus
Mi., 27.02.19	19.00 Uhr	Sonderübung MZF für Führungskräfte und eingeplante Personen, Feuerwehrhaus
Do., 28.02.19	18.00 Uhr	Atemschutzdurchgang in Strullendorf, Beginn 18.30 Uhr, Feuerwehrhaus
Mo., 04.02.19	19.15 Uhr	Gruppenführersitzung , Feuerwehrhaus
Sa., 16.02.19	18.30 Uhr	Jahreshauptversammlung/Aktivenversammlung , Feuerwehrhaus, Tagesordnung siehe Aushang, Aktive erscheinen in Uniform



Voranzeige:

Fr., 01.03.19	12.00 Uhr	Aufbau für den Faschingstanz, Aurachtalhalle
Sa., 02.03.19	20.00 Uhr	Faschingstanz in der Aurachtalhalle, Einlass 19.00 Uhr Motto: 80er Party Musik: DESCHAWÜ die Party-Pop-Band, Eintritt: 7 € (VVK) / 8 € (AK) <u>Vorverkauf bei:</u> 1. Vorsitzender Thomas Bürkl Tel. 0162/4288571 2. Vorsitzende Sylvia Zirkel, Mühlendorfer Str. 16 (Blumen Weiß) Tel. 0951/290122 Papier-La-Papp, Mühlendorfer Str. 2, Stegaurach
So., 03.03.19	12.15 Uhr	Absperrung / Teilnahme Faschingszug , Aufstellung 13.00 Uhr, Beginn 13.30 Uhr

Mehr Infos, aktuelle Änderungen, Termine, Fotos und vieles mehr auf der Internetseite: www.feuerwehr-stegaurach.de



Termine für die Löschgruppe Hartlanden:

Sa., 02.02.19	17.30 Uhr	Übung der Aktiven, Gruppe 1, Feuerwehrhaus
Sa., 09.02.19	17.30 Uhr	Übung der Aktiven, Gruppe 2, Feuerwehrhaus
Mi., 27.02.19	19.00 Uhr	Sonderübung MZF für Führungskräfte und eingeplante Personen, Feuerwehrhaus
Mo., 04.02.19	19.15 Uhr	Gruppenführersitzung, Feuerwehrhaus

Sa., 16.02.19 18.30 Uhr **Jahreshauptversammlung/Aktivenversammlung**, Feuerwehrhaus, Tagesordnung siehe Aushang, Aktive erscheinen in Uniform

Termine für die Kinderfeuerwehr:

Sa., 02.02.19 09.30 Uhr Treffen der Kinderfeuerwehr, Feuerwehrhaus
Ausflug „Ständige Wache“, Bamberg

Termine für die Jugendfeuerwehr:

Fr., 08.02.19 18.00 Uhr **Jugendübung**, Treffpunkt: 17.45 Uhr, Feuerwehrhaus

Fr., 22.02.19 18.00 Uhr **Jugendübung**, Treffpunkt: 17.45 Uhr, Feuerwehrhaus

Sa., 16.02.19 18.30 Uhr **Jahreshauptversammlung/Aktivenversammlung**, Feuerwehrhaus



Besuchen Sie/Ihr unsere Facebookseite, unter „Jugendfeuerwehren der Gemeinde Stegaurach“ finden Sie/Ihr aktuelle Informationen der Jugendfeuerwehr!!!



Die FFW Stegaurach lädt ein zum
Faschingstanz
in der Aurachtalhalle
am 2. März 2019
mit abwechslungsreichen Auftritten
der FW-Tanzgruppen

Eintritt VVK: 7,- €
a.d. Abendkasse 8,- €
Einlass: 19 Uhr
Beginn: 20 Uhr

Vorverkauf ab sofort bei:
Blumen Weiß (Tel. 0951/290122), 1. Vorstand Thomas Bürkl
(Tel. 0162-4288571) und Papier-la-Papp in Stegaurach

FW-Freie Liste Stegaurach



Vorankündigung:

Mi., 06.03.19 18.00 Uhr **Heringessen im Gasthaus Giehl, Waizendorf**

Wir laden zu diesem traditionellen Beisammensein ganz herzlich **alle Mitglieder mit Familien** ein und freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme mit regem Austausch.

Gartenfreunde Stegaurach



Vorschau:

Sa., 02.03.19 Baumschnittkurs gemeinsam mit der Agenda 21

Aufruf: Wir bitten unsere Mitglieder das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ zu unterstützen!
Zwischen dem 31. Januar (Donnerstag) und dem 13. Februar (Mittwoch) 2019 können Sie Ihre Stimme in die Unterschriftenliste im Rathaus eintragen.

Maurer- und Bauhandwerkerzunft Stegaurach



Fr., 15.02.19 19.30 Uhr Ausschusssitzung
Einladung zur Ausschusssitzung im Gasthaus Windfelder
Sa., 23.02.19 20.00 Uhr Faschingstanz
Einladung zum Faschingstanz im Gasthaus Windfelder mit dem „Remy-Duo“.
Eintritt 6 €. Beginn 20.00 Uhr.
Kartenvorverkauf bei Scheer Werner, Lerchenweg 13 – Telefon: 0951/296172

Vorankündigung:

Vereinsausflug vom 30.05 – 01.06.2019
In diesem Jahr fahren wir ins Salzkammergut. (Hallstatt am See, Dachsteinregion)
Näheres wird noch bekanntgegeben. Anmeldung bei Norbert Lengfelder und Theo Wagner.

Reservistenkameradschaft Aurachtal



Mi., 06.02.19 20.00 Uhr Monatsversammlung,
Gasthaus Giehl in Waizendorf

Schützenverein „Hubertus“ 1956 e.V. Stegaurach



Schießzeiten:

Jugendtraining: Mittwoch, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Erwachsene: Mittwoch, 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Freitag, 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Rundenwettkämpfe

Oberfrankenliga 1. Mannschaft

Sa., 16.02.19 11.15 Uhr AT Neudrossenfeld – Hubertus Stegaurach1
14.45 Uhr Hubertus Stegaurach 1 – SG Ludwigsstadt
Wettkampfort: Speichersdorf

A-Klasse 2. Mannschaft

Di., 12.02.19 19.30 Uhr Hubertus Stegaurach 2 – Freihand Pettstadt 1
Fr., 22.02.19 19.00 Uhr SV Eintracht Drügendorf 1 – Hubertus Stegaurach 2

Vereinsgaststätte/Öffnungszeiten:

Mo., Do., Fr., 15.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Mi., 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Lust auf Sportschießen? Schnupperschießen Mittwoch ab 17.00 Uhr

SPD Stegaurach

Sozialdemokratie vor Ort!



Mi., 13.02.19 19.00 Uhr Brauerei Gasthof „Alte Mühle“ Mühlendorf

„Rotes Bürgergespräch“ die Chance zum Kennenlernen!
Die SPD Stegaurach freut sich auf interessante, konstruktive und offene Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern aus unserer Gemeinde.

Voranzeige:

Hier die Termine für „Rotes Bürgergespräch“ in 2019.
14.03., 08.04., 14.05., 26.06., 18.07., 09.09., 08.10., 13.11. und 05.12.2019.

Ort und Zeit werden hier im Amtsblatt, auf unserer Webseite und auf Facebook noch bekanntgegeben. Änderungen sind natürlich möglich.

U.Metzner@SPD.de | www.SPD-Stegaurach.de |
www.facebook.com/SPDStegaurach

Spielvereinigung Stegaurach 1945 e.V.



Vereinstermine

Do., 28.02.19 19.30 Uhr **Weiberfasching mit dem Duo Uschi und Nobby**

Herzlichste Einladung an alle Mitglieder und auch Nicht-Mitglieder! Bei freiem Eintritt haben wir ein buntes Programm zum 10. Weiberfasching mit Live-Musik und Tanzauftritten für Sie zusammengestellt.

Die SpVgg Stegaurach wünschen allen Närrinnen einen vergnüglichen, tanzreichen Abend bei ausgelassener Stimmung mit viel abwechslungsreicher Musik.

Tischreservierungen erbeten unter 0171-5713999

Vereinsnachrichten

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine Küchenperle (m/w/d) für das erste Wochenende im Monat und zusätzlich bei diversen Veranstaltungen.

Weitere Informationen unter 0171-5713999

Fußball

Schülertraining (4 – 11 Jahre): immer donnerstags von 17.45 – 18.45 Uhr in der Aurachtalhalle





Car-n-Bike Service GmbH

www.car-n-bike.de



ODER



ODER



Wir kümmern uns um ihr Auto, Motorrad und Roller! Die Marke spielt dabei keine Rolle!
Würzburger Straße 76, Bamberg (hinter der Aral Tankstelle), ☎ 0951/51935910

Fitness- und Gesundheitssport/Tanzsport:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.30 - 09.30 Walking bzw. Nordic- Walking Carmen Schmuck 0951/299340	08.30 - 09.30 Fit-Mix mit Muskeltraining Margot Scheer 0951/2970110	08.30 - 09.30 Früh-Fit-Fun Margot Scheer 0951/2970110		08.30 - 09.30 Walking bzw. Nordic- Walking Margot Scheer 0951/2970110
			15.30 - 16.15 Begleitetes Kleinkind- turnen für Familien ab 1 ½ Jahre Julia Thomann 0175/3603136	
		16.00 - 16.45 Garde- und Showtanz ab 5 Jahre Franziska Mohl 0151/59189457		
			16.30 - 17.15 Kinderturnen ab 4 ½ Jahre Julia Thomann 0175/3603136	
16.30 - 17.15 Ballschule 5-8 Jahre Inge Karpil	17.15 - 18.30 Garde- und Showtanz ab 9 Jahre - ausgebucht - Melanie Kuhnert 0160/3000524	17.00 - 18.00 Garde- und Showtanz ab 7 Jahre - ausgebucht - Franziska Mohl 0151/59189457	18.00 - 19.30 Showtanz ab 14 Jahre Melanie Kuhnert 0160/3000524	
17.00 - 18.00 Rücken-Fit Doris Ramer 0951/290919	18.00 - 19.00 Orientalischer Tanz - Anfänger - Barbara Wagner 09502/1060	18.00 - 19.00 Funktional Flow Désirée Dümmel 0176/80188310		
18.00 - 19.00 Rücken-Fit Doris Ramer 0951/290919	19.15 - 20.45 Orientalischer Tanz Barbara Wagner 09502/1060	19.00 - 20.00 Stretch & Relax Désirée Dümmel 0176/80188310	20.00 - 21.00 Jazz für Erwachsene Claudia Steblein 0173/2549623	
19.00 - 20.00 Fit und Fun Sabine Biesenecker 09502/1015				
	19.00 - 20.00 Präventive Ski- und Konditions- gymnastik Doris Ramer 0951/290919			

Aurachtalhalle | Ringerraum im Vereinsheim | Gymnastikraum im Vereinsheim

Volleyball

Lust auf Volleyball !?



Die SpVgg Stegaurach - als neues Mitglied in der Volleyballgemeinschaft Bamberg - wartet mit einem neuen Sportangebot auf. Wer Lust hat, sich unter fachlicher Anleitung einer Freizeit-Volleyballgruppe anzuschließen, kann einfach ab sofort – jeweils **donnerstags** – von 20.15 bis 21.45 Uhr in der Aurachtalhalle, Elsterweg 1, 96135 Stegaurach, vorbeischaun. Männliche und weibliche Volleyball-Begeisterte sind herzlich willkommen!

www.spvgg-stegaurach.de

VHS Bamberg Land

Außenstelle Stegaurach

Ab Dienstag den 29.01.2019 beginnt (vor Ort) das neue VHS Semester (Programmzeitschriften finden Sie in der Bäckerei Nöth und im Rewe-Markt Debring)

Kurse im Februar

Terminverschiebung. Zumba Mittwochskurs
Beginn nun 06.02.2019, 19.00 – 20.00 Uhr

Yoga am frühen Vormittag, Dienstagskurs,
Beginn nun 12.02.2019, 08.00 – 09.30 Uhr

Küchenpraxis leichtgemacht (2 Kurstage)
Beginn ab 21.02.2019, 17.30 – 21.30 Uhr

Autogenes Training (Grundkurs für Anfänger)
Beginn am 21.02.2019, 18.00 – 19.00 Uhr

Vital u. fit bis ins hohe Alter
Beginn am 27.02.2019, 16.15-16.45 Uhr

Vorschau März

Qi Gong im Rosenhaus
Mi. 13.03. 18.00 – 19.00 Uhr

Sicherer Umgang mit der Kettensäge für Frauen u. Hobbygärtner 16.3.

Motorsägen Grundlehrgang mit Zertifikat; am 28.3. und 30.3.

Motorsägen Lehrgang für Profi 30.3. (als MSL Auffrischung mit Teilnahmebestätigung) Anmeldung bitte schriftlich an den Außenstellenleiter Otto Buchdrucker Kaifeck 4 96135 Stegaurach oder per Internet unter. www.vhs-bamberg-land.de

Wanderfreunde Aurachtal e.V. 84 Stegaurach



Veranstaltung: Volkswanderung

09./10.02. Aschbach

16./17.02. Kreuzberg Hallerndorf

Teilnehmer melden sich unter „Stegaurach“ bei dem jeweiligen Veranstalter.

Debring

Freiwillige Feuerwehr Debring



Vereinstermine

So., 10.02.19 10.00 Uhr Übung

Kinderfeuerwehr

Sa., 16.02.19 14.00 Uhr Löschzwerge-Geburtstag

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite
www.ffw-debring.de



Kreuzschuh

Kreuzschuher Runde e.V.

KREUSCHUHER
RUNDE e.V.



Fr., 15.02.19 19.30 Uhr Jahreshauptversammlung,
Gasthaus „Alte Mühle“,
Mühlendorf

Tagesordnungspunkte:

1. Bericht des ersten Vorstandes
2. Bericht des zweiten Vorstandes
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahl des Kassenprüfers
8. Vereinsbeiträge
9. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Zu dieser Mitgliederversammlung sind alle Vereinsmitglieder recht herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft freut sich über euer zahlreiches Erscheinen.

Mühlendorf

„Sängerkunst“ Mühlendorf

So., 03.02.19 14.00 Uhr Generalversammlung

Herzliche Einladung an alle Mitglieder und Ehrenmitglieder zur Generalversammlung im Vereinslokal „Zur Alten Mühle“ in Mühlendorf. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Die Vorstandschaft

Tagesordnung:

1. Eröffnung: Begrüßung und Bekanntgabe des letzten Protokolls
2. Berichte des Vorstands
 - a) Vorstandssprecher
 - b) Chronologischer Jahreslauf 2018
 - c) Bericht des Schatzmeisters
3. Bericht der Chorleiter
4. Bericht des Archivars
5. Kassenrevision und Entlastung des Vorstands; Wahl eines Kassensprechers
6. NEUWAHLEN
7. Termine 2019
8. Ernennung von Ehrenmitgliedern
9. Festlegung des Beitrags für 2019
10. SONSTIGES: Wünsche und Anträge

WANTED!
WIR SUCHEN DICH!!!

Einladung zum Kinderchor/zur musikalischen Früherziehung

Freude und Spaß am gemeinsamen Singen und Spielen, kindgerechte Sprecherziehung und musikalische Grundschulung, Auftritte, „Bühnenluft“, Gesang und viel Musik....

Teilnahme am Chor für Kinder ab dem 1. Schuljahr.

Musikalische Früherziehung für Kinder ab ca. 3 Jahren.

Beide Gruppen werden geleitet von **Franziska von Kietzell**.

Die Proben finden jeden Montag im Vereinslokal „Alte Mühle“ in Mühlendorf, Brückenstraße 19 (an der Kirche) statt.

Musikalische Früherziehung von 15.30 Uhr bis 16.15 Uhr
Kinderchor von 16.15 Uhr bis 17.15 Uhr.

Die Teilnahme an Kinderchor/musikalischer Früherziehung ist gebührenfrei.

Aus organisatorischen Gründen BITTEN wir um eine telefonische Voranmeldung bei Franziska von Kietzell unter Tel. 0152/33577687

Auch unsere Erwachsenenchorfreier freuen sich über neue Sänger/innen! Werden auch Sie aktives oder förderndes Mitglied im GV „Sängerkunst“ Mühlendorf:

Probe des Frauenchores: Mo., 19.30–21.00 Uhr Gasthaus „Alte Mühle“

Probe des Männerchores: Fr., 20.00–22.00 Uhr Gasthaus „Alte Mühle“

Musikverein Mühlendorf e.V.

Möchtest du ein Instrument spielen lernen?
Oder spielst du vielleicht sogar bereits eines und würdest gerne in der Gruppe musizieren?
Dann komm zum Musikverein Mühlendorf.

Wir proben jede Woche jeweils

Mittwoch, von 20.00 bis 21.30 Uhr und am

Sonntag, von 10.00 bis 11.30 Uhr

in unserem Musikerzimmer am Dr. Peter Lex Platz 1 in Mühlendorf.

Wir freuen uns schon jetzt auf deinen Besuch bei uns.

Komm einfach vorbei. Es ist keine Voranmeldung erforderlich.

Informieren kannst du dich auch auf unserer Homepage:

<http://musikverein-muehlendorf.de/>

Verein „Einheit“ Mühlendorf

Sa., 02.02.19 16.30 Uhr **Winterwanderung**

Der Verein „Einheit“ lädt alle Mitglieder und Freunde des Vereins herzlich zu seiner diesjährigen Winterwanderung nach Bamberg in die Gaststätte Greifenklau ein.

Abmarsch: 16.30 Uhr am Backhäusla

Wegen der Essensbestellung bitte wir um Anmeldung bis **spätestens 28. Januar 2019** beim 2. Vorstand Christian Heilmann, Tel.: 0951 51911767 oder in der WhatsApp-Gruppe.

Die Vorstandschaft



Unteraurach

Kath. Kapellenverein Unteraurach

Di., 12.02.19 19.00 Uhr Gottesdienst

Di., 26.02.19 19.00 Uhr Gottesdienst, anschl. Jahreshauptversammlung im Pfarrheim in Waizendorf

Waizendorf

Sportverein Waizendorf

Sa., 09.02.19 13.00 Uhr Internes Hallenturnier für alle Mitglieder des SV Waizendorf in der Aurachtalhalle

Di., 19.02.19 19.00 Uhr Bildervortrag von Edgar Krapp mit dem Thema „Tierparadies Botswana“

Einladung zu den Vorbereitungsspielen der 1. Mannschaft:

Sa., 19.02.19 17.00 Uhr SV 87 Henneberg – SV Waizendorf

Sa., 23.02.19 15.00 Uhr SC Prölsdorf – SV Waizendorf

So., 24.02.19 15.00 Uhr SpVgg Mittelberg – SV Waizendorf

Winter-Trainingszeiten der Nachwuchsmannschaften in der Aurachtalhalle:

B-Jugend (JFG)	Training Thomas Herzog Markus Müller	Fr., 20.15 – 21.45 Uhr 0172 8602007 0176 12969402
C-Jugend (JFG)	Training Stephan Dotterweich Jonathan Schilling	in Frensdorf Schulturnhalle 0171 4265400 0151 61223771
D-1 (JFG)	Training Oliver Nikol Thomas Löhr Hans Frank	Fr., 18.45 – 20.15 Uhr 0151 59101277 0172 7870088 0176 38059038
D-3 (JFG)	Training Martin Kriesten Peter Günthner	Fr., 18.45 – 20.15 Uhr 0173 8966505 0163 6927045
E-1	Training Stefan Strobler Shayan Mirzai	Mi., 17.15 – 18.45 Uhr 0151 57641711 0157 36504565
E-2	Training Wolfgang Stadler Florian Friedrich	Mi., 17.15 – 18.45 Uhr 0176 96045984 0163 1601217
F-1	Training Matthias Zeck Manush Mirzai	Mo., 17.15 – 18.45 Uhr 0179 22196584 0151 15856098
F-2	Training Matthias Müller Holger Röhlig	Mo., 17.15 – 18.45 Uhr 0951 51929880 0171 9353206
F-3	Training Christian Mackert Patrick Hofmann	Di., 17.15 – 18.45 Uhr 0179 2227045 0170 3377531
G-1	Training Daniel Lehner Frank Hofmann	Mi., 15.45 – 17.15 Uhr 0176 64333639 0157 73890268
G-2	Training Mark Masching Oliver Becher	Di., 17.15 – 18.45 Uhr 0174 3040883 0176 70444574

An alle Neueinsteiger !!!!

Lust auf Fußball? Im Verein? Mit vielen gleichaltrigen Kindern? Ohne Druck? Nur der Spaß steht im Vordergrund! Dann kommt doch zu uns! Jeder darf bei uns mitspielen. Mädchen und Jungs.

Trainingszeiten: Fr., von 15.00 – 16.30 Uhr
Aurachtalhalle

Ansprechpartner: Hans Frank 0176 38059038

Mo., 19.30 Uhr **Damengymnastik**, Aurachtalhalle in Stegaurach (Leiterin: Michaela Karger, Tel. 0951 290579)

Mo., 19.00 Uhr **Kegelabteilung** alle 14 Tage auf der Kegelbahn des SV Re undorf. Interessierte sind jederzeit willkommen. Nächster Termin 04.02.2019 (Ansprechpartner Hildgard Schellenberger Tel. 0951 2836605)



Fr., 16.30 Uhr **Kinderturnen**, Aurachtalhalle
Bei Ballspielen, Geräteturnen, Trampolin
sowie beim Rennen und Toben haben
alle viel Spaß. Jeder ist willkommen!!!
(Leiterin Vroni Wimmer 0951 93298378)

Leichtathletikabteilung – SV Waizendorf

Kinderleichtathletik – Aurachtalhalle

Di., 15.45 – 17.00 Uhr Jg. 2012 bis 2011
Gaby Leibbrand Tel. 290802
Di., 15.45 – 17.10 Uhr Jg. 2010 und 2008
Hanna Arras Tel. 0152 08362235
und Marcus Leo Leopold 0171 7264847



Leichtathletik Grundlagentraining – Aurachtalhalle mit Ilse Dörfler, Tel. 57326

Di., 17.15 – 18.45 Uhr ab Jg. 2007 bis 2004
Fr., 16.00 – 17.15 Uhr Jg. 2009, 2008 und 2007
Fr., 17.15 – 18.45 Uhr Jg. 2006 u. älter

in allen Gruppen können jederzeit Kinder/Jugendliche
aufgenommen werden, wir freuen uns auf euer Kommen!

Fitnessgymnastik 50 plus für Männer und Frauen

mit Ilse Dörfler, Tel. 57326

Mi., 18.45 – 19.30 Uhr Es kann noch eingestiegen werden



SV Pettstadt Theater – „G'schäft is G'schäft“

Schwank in 3 Akten von Netty Berger

Ein bisschen Fortschritt schadet nie, das dachte sich auch Schorsch,
als er seiner Schwester Zenzi ein neues Fahrrad zum Geburtstag
schenkte. Doch es kam wie es kommen musste, denn die Jungfernfahrt
endete mit einem Unfall, bei dem Zenzi das Weite suchte. Von
Erna, der Dorfratschen, erfuhr Zenzi auch prompt das ganze Ausmaß
des Unfalls. Als auch noch der übereifrige Dorfpolizist Wanninger
zum Verhör erscheint, gesteht Zenzi ihrem Bruder die Wahrheit.
Dieses Gespräch belauschte jedoch ein unerwünschter Zuhörer. Der
Tagedieb Zacharias Heugabel wittert nun die Chance seines Lebens
und erpresst beide. Doch an Ideenreichtum hat es Schorsch noch
nie gefehlt. Ob er die Situation wohl wieder in den Griff bekommt?

Wir spielen für Sie am 16., 22., 31. März sowie am 06. + 14. April 2019

Öffentlicher Vorverkauf

Freitag, 01.03.2019 um 17:00 Uhr (Einlass ab 15:30 Uhr)
im Sportlerheim des SV Pettstadt.

Montag, 04.03.2019 von 08:30 Uhr bis 12.00 Uhr
im Bürgertreff, Kirchplatz 4 (ehemaliger Rewe-Laden)

ab Dienstag, 05.03.2019

im Sportlerheim des SV Pettstadt (Telefon: 09502 / 92 30 20)
jeweils Dienstag bis Sonntag von 17.00 bis 20.00 Uhr

Ihre Theatergruppe des SV Pettstadt

e-Bike Manufaktur im **Rad** Bahnhof
Wir bauen ihr Wunsch E-Bike
und beraten Sie gerne mit **velodrives**



Neue Modelle bereits eingetroffen!!! Jetzt informieren
Großes Testwochenende am 09. und 10. März
(Burgebracher Markttag)

aktuelle Öffnungszeiten: Di.-Fr. 10-13 + 14-18 Uhr Sa. 9-13 Uhr Montag geschlossen
***Bitte beachten Sie unsere verkürzten Winteröffnungszeiten
im Januar und Februar nur bis 17 Uhr***
Tel: 09546/5936736 Lagerhausstr. 10A * 96138 Burgebrach www.rad-bahnhof.de



FISCHEREIZENTRUM OBERFRANKEN

Bernd & Philipp RAPS
85496 Gersheim, Lärchenstraße 7
Tel: 09279/1713 - Fax: 09279/223802 - MobTel: 0172/8969870
www.fischereizentrum-oberfranken.de - fzo@online.de

Wir bringen Sie schnell und sicher zum Fischereischein

Das Fischereizentrum Oberfranken (FZO) beruht seit 2013 mit der Veranstaltung von Vorbereitungslehrgängen zur staatl. Fischerprüfung.

Erfahrene Ausbilder mit staatlicher Prüfung und jahrelanger Erfahrung vermitteln Ihnen ein solides Wissen.

Wir schulen an verschiedenen Orten/Orten in Nordbayern und den angrenzenden Regionen. Einmal bestanden auch in Ihrer Nähe. Suchen Sie sich den günstigsten Schulungsplatz aus.

Wir übernehmen auch gerne die Schulung im Rahmen eines Vereins. Nehmen Sie doch einfach Kontakt zu uns auf.

Vorbereitungslehrgänge zur staatlichen Fischerprüfung in Bayern

Schnell und sicher zum Fischereischein

COBURG

Restaurant „Kräutergarten“

96450 Coburg, Rosenauer Straße 30 c

3 Wochenenden jeweils Samstag / Sonntag, je 8 Unterrichtsstunden täglich

Sa. 09. März / So. 10. März 2019
Sa. 16. März / So. 17. März 2019
Sa. 23. März / So. 24. März 2019

250,00 € inkl. Bücher

Anmeldung über
www.fischereizentrum-oberfranken.de

MIT BESTEN ANGEBOTEN UND SERVICES.

WIR FEIERN JUBILÄUM!
LUDWIG
elektro- & netzwerktechnik

AEG

Lavamat L6FB50489:

- Waschmaschine
- Energieeffizienzklasse A+++
- 8 kg Wäschetrommel
- 1400 U/min
- 8 Programme
- Schontrommel
- uvm.

Aktions-Preis:
399€



50 JAHRE
FÜR DEIN
BESTES ZUHAUSE DER WELT
Unser Team berät Sie gerne!

Ludwig elektro- & netzwerktechnik GmbH & Co. KG | Am Sportplatz 6 | 96138 Burgebrach
www.ludwig-elektrotechnik.de | info@ludwig-elektrotechnik.de | 09546/920 920



15

JÄHRIGES JUBILÄUM

Gültig vom 01.02.2019 - 11.02.2019

TC-CENTER

Obsteite 5b 96135 Stegaurach
Tel.: 0951-2968373E-Mail: tc-center@ludwigztech.de
Internet: www.ludwigztech.deÖffnungszeiten: Mo.-Fr. 09:30 - 18:00 Uhr
Sa. 09:30 - 13:00 UhrApple
iPhone Xr

- 15,1 cm (6,1") Touch-Screen
- 12 MP Kamera
- 64 GB Speicher
- iOS 12

179,00 €^{1,1*}

MagentaMobil M

5 GB + STREAMON^{Music}

- Musik streamen ohne an den Datenverbrauch zu denken²
- 5 GB Internet Flat mit LTE Max³
- Telefonie Flat in alle dt. Netze
- Smartphone

statt 56,95 € mtl.
nur 49,95 €¹ mtl.
in den ersten 6 Monaten



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Jetzt mit **MagentaEINS Vorteil⁴**

- 10 € Preisvorteil: 39,95 € mtl.
- Doppeltes Datenvolumen: 10GB

MagentaMobil S

2,5 GB Highspeed-Volumen

- 2,5 GB Internet Flat mit LTE Max³
- Telefonie Flat in alle dt. Netze
- Smartphone

statt 46,95 € mtl.
nur 39,95 €⁵ mtl.
in den ersten 6 Monaten



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Jetzt mit **MagentaEINS Vorteil⁴**

- 10 € Preisvorteil: 29,95 € mtl.
- Doppeltes Datenvolumen: 5GB

Huawei
P20

- 14,7 cm (5,8") Touch-Screen
- 20 MP + 12 MP Kamera
- 128 GB Speicher
- Android 8.1 Oreo

1,00 €^{5,5*}NEHMEN SIE AN UNSEREM GEWINNSPIEL⁶ TEIL!

Name, Vorname

.....

PLZ, Ort

.....

Email

.....

Straße, Hausnummer

.....

Telefon

.....

Huawei Psmart 2019



ter Router) für 19,95 €/Monat in den ersten 6 Monaten, danach 34,95 €/Monat. Mindestlaufzeit jeweils 24 Monate. Bereitstellungspreis 39,95 € bzw. 69,95 € Voraussetzung für den MagentaEINS Vorteil „doppeltes Datenvolumen“ ist ein MagentaMobil Tarif, vermarktet ab dem 04.04.2017. 5) Monatlicher Grundpreis beträgt aktionsweise bei Buchung bis 28.02.2019 49,95 € (mit Smartphone) ab dem 7. Monat 56,95 € (mit Smartphone). Bereitstellungspreis 39,95 €. Mindestlaufzeit 24 Monate. Ab einem Datenvolumen von 5 GB wird die Bandbreite im jeweiligen Monat auf max. 64 KBit/s (Download) und 16 KBit/s (Upload) beschränkt. 1*) Preis nur gültig im Neuvvertrag MagentaMobil M. 2) StreamOn Music ist im Tarif MagentaMobil M sowie zur Family Card M kostenlos zubuchbar. StreamOn Music ermöglicht im Inland das Audio-Streaming (nicht das Video-Streaming) über teilnehmende Partner (Liste unter www.telekom.de/streamon einsehbar) ohne Anrechnung auf das Inklusiv-Volumen des Basisariffs. Angerechnet werden jedoch das Laden von Content, Werbung, Spiele und sonstige Inhalte, die nicht zum reinen Audio-Streaming gehören. Die Audiodienste sind nicht Teil der Option und mit den teilnehmenden Partnern zu vereinbaren. Sofern das Inklusiv-Volumen des Basisariffs durch anderweitige Datennutzung verbraucht und die Bandbreite auf max. 64 KBit/s im Download und 16 KBit/s im Upload beschränkt wurde, gilt die Bandbreitenbeschränkung auch für StreamOn Music. Die Option beinhaltet keine Mindestvertragslaufzeit und ist täglich kündbar. Bei Nutzung im Ausland (Roaming) wird das Streaming über Partner-Audiodienste auf das Inklusiv-Volumen des Basisariffs durch anderweitige Tarife angerechnet. 3) Maximal verfügbare LTE-Geschwindigkeit – u. a. abhängig vom Endgerätetyp und Netzausbaugrad (max. erreichbare Bandbreiten 300 MBit/s im Download und 50 MBit/s im Upload) – ist in den MagentaMobil Tarifen sowie in den Datentarifen Data Comfort ohne Aufpreis inkludiert. Die Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 300 MBit/s im Download ist in immer mehr Ausbauregionen verfügbar. Informationen zum Netzausbau und zur Verfügbarkeit von LTE mit bis zu 300 MBit/s erhalten Sie unter www.telekom.de/netzausbau. 4) Voraussetzung für MagentaEINS ist das gleichzeitige Bestehen eines Mobilfunk-Laufzeitvertrags mit einem monatlichen Grundpreis ab 29,95 € abgeschlossen ab dem 22.05.2013, z. B. MagentaMobil S für 29,95 €/Monat (ohne Smartphone) in den ersten 6 Monaten, danach 36,95 €/Monat, und eines IP-Breitband-Vertrags mit einem monatlichen Grundpreis ab 19,95 € z. B. MagentaZuhause S. Voraussetzung ist ein geeigneter Router. 6) Gewinnspiel endet am 16.02.2019. Der Gewinner wird durch Losverfahren am 17.02.2019 gezogen und per E-Mail informiert. Er erhält ein Huawei Psmart 2019, welches im Shop abzuholen ist. Auf den Gewinn gibt es keinen Gewähr- oder Garantienanspruch. Es wird keine Rechnung des Gewinns nicht möglich. TC-Center Höchststadt behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung zu beenden, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann. Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname und Emailadresse wahrheitsgemäß und richtig sind. Sämtliche personenbezogenen Daten des Teilnehmers werden nur zur Durchführung des Gewinnspiels genutzt. Im Falle eines Gewinns, erklärt sich der Gewinner mit der Veröffentlichung seines Namens und Wohnorts in den vom Veranstalter genutzten Werbemedien (Facebook) einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ein Angebot von: Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn

Anzeigen

Mit der VHS Bamberg-Land zu Calderón

„Der Brandner Kaspar und das ewig' Leben“

Kurt Wilhelm nach Franz von Kobell



Franz von Kobells Kurzgeschichte rund um Drama, Leben und Tod vom Brandner Kaspar gehört zu den Klassikern der bayerischen Literatur und wurde in der Bühnenfassung von Kurt Wilhelm zu einer der beliebtesten Komödien. Ein Volkstheaterstoff wie geschaffen für die Freilichtbühne in der Alten Hofhaltung!

Die Vorstellung der Volkshochschule Bamberg-Land findet statt am

Dienstag, 23. Juli 2019
Beginn ist 20:30 Uhr
in der Alten Hofhaltung Bamberg

Bei ausreichender Teilnehmerzahl setzt die VHS Bamberg-Land Busse ein, die in möglichst vielen Gemeinden und Ortschaften die Calderónbesucher abholen und nach der Vorstellung wieder zurückbringen.

Nähere Auskünfte sowie eine Informationsbroschüre mit Anmeldeformular gibt es unter

Telefon 0951 / 85761, im Internet: **www.vhs-bamberg-land.de** oder persönlich in der Geschäftsstelle der **VHS Bamberg-Land**, Herr Kreckel, Kaimsgasse 31 (Zugang über Parkplatz Landratsamt Ludwigstraße 23), 96052 Bamberg.

Anmeldungen werden in der Geschäftsstelle der VHS Bamberg-Land ab 11. Februar 2019 entgegengenommen. Sie können sich auch gerne über die örtlichen Außenstellen und Theatergruppenbetreuer anmelden. In diesem Fall bitten wir Sie, Ihre Anmeldung möglichst frühzeitig dort abzugeben.

Über den Dächern des Aurachtals

168 m² Wfl., 6-Zi.-Mais.-Whg., 2 Balk.,
 110 m² umlaufende DT, 2 TG-Stpl., KR,
 Bj. 1950, Anlagentechnik 2001, HZG FW, EA-V,
 82,43 kWh/m²a, EEK C, ab sofort, **KP 370.000,- €**

☎ **0951/9921191** • **www.dickel-immobilien.de**



Ihr Anzeigenbeauftragter
 für das Mitteilungsblatt Stegaurach:

Daniel Palasti
 stegaurach@aktiv-druck.de
 Tel.: 0 95 22 / 94 35 64
 Fax: 0 95 22 / 94 35 67

**AKTIV
 DRUCK**

Aktiv Druck & Verlag GmbH
 An der Lohwiese 36
 97500 Ebelsbach
 www.aktiv-druck.de



Alzheimer Gesellschaft Bamberg e.V.

Betreuung von Demenzkranke... ...eine Aufgabe für Sie?

Zur Verstärkung unseres bereits bestehenden Helferkreises sucht die Alzheimer Gesellschaft Bamberg e.V. weitere ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihr Einsatz dient der Entlastung pflegender Angehöriger und wird durch eine Aufwandsentschädigung vergütet. Hierbei handelt es sich um stundenweise Betreuung demenzkranker Menschen, nicht um pflegerische oder hauswirtschaftliche Tätigkeiten. Zur Vorbereitung findet im Februar/März 2019 eine fünftägige Schulung statt. Im Mittelpunkt stehen dabei Grundkenntnisse über Alzheimer und andere Demenzerkrankungen, der Umgang mit den Erkrankten, Möglichkeiten der Beschäftigung, Grundlagen der Kommunikation und vieles mehr.

Die Kosten dieser qualifizierenden Schulung werden weitgehend übernommen, so dass lediglich ein Eigenanteil von 25€ entsteht.

Eine Entscheidung zur Teilnahme kann nach einem unverbindlichen **Informationsabend am 05. Februar** und einem persönlichen Beratungsgespräch getroffen werden.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die **Alzheimer Gesellschaft Bamberg e.V.**
Tel. 0951/8680 169 oder 015735962400
 bzw. **info@alzheimer-bamberg.de**

www.alzheimer-bamberg.de

Mit Ihrer VHS Bamberg-Land zu einer Exklusivvorstellung in das Theater

„Im weißen Rössl“

in der Fassung „Bar jeder Vernunft“ der Geschwister Pfister

Die Operette „Im weißen Rössl“, komponiert von Ralph Benatzky, ist ein Klassiker des Unterhaltungstheaters, das seinen Kultstatus über viele Jahrzehnte beweisen konnte: 1930 uraufgeführt, von den Nazis verboten, mit Stars wie Camilla Spira und später Peter Alexander besetzt, findet sie durch die Inszenierung der Geschwister Pfister 1994 zu einer Fassung voll Schmiss, musikalischem Witz und schlagender Heiterkeit. Quelle: E.T.A.-Hoffmann Theater Bamberg – Spielzeitführer 2018/2019

In diesem Sinne: freuen Sie sich auf einem unterhaltsamen Abend – Die Vorstellung für die Volkshochschule Bamberg-Land findet statt am

Freitag, 3. Mai 2019
Beginn ist 19:30 Uhr
im ETA-Hoffmann-Theater Bamberg

Karten für diese Vorstellung sind zu äußerst günstigen Preisen in folgender Preisstaffel erhältlich: Parkett 25,00 € / 1. Rang 20,00 € / 2. Rang 15,00 €. Innerhalb der gewählten Platzkategorie besteht freie Sitzplatzwahl.

Weitere Auskünfte sowie eine Informationsbroschüre mit Anmeldeformular gibt es unter **Telefon 0951 / 85761**, im Internet: **www.vhs-bamberg-land.de** oder persönlich in der Geschäftsstelle der **VHS Bamberg-Land**, Herr Kreckel, Kaimsgasse 31 (Zugang über Parkplatz Landratsamt Ludwigstraße 23), 96052 Bamberg. Anmeldungen werden ab sofort in der Geschäftsstelle der VHS Bamberg-Land entgegengenommen. Sie können sich auch gerne über die örtlichen Außenstellen und Theatergruppenbetreuer anmelden. In diesem Fall bitten wir Sie, Ihre Anmeldung möglichst frühzeitig dort abzugeben.

2019 - Faul sein ist so was von gestern!



Trainieren Sie jetzt zum Start ins neue Jahr bei uns Ihre Muskulatur.

Starten Sie jetzt mit einer großen Portion Motivation Ihre Gewichtsreduktion mit Muskeltraining – wir beraten Sie gerne.

Mit Muskeltraining und ein paar einfachen Ernährungstipps kann man mehr für seine Fitness und seine Figur erreichen, als man denkt. Neben ein wenig Motivation sind der Schlüssel dafür, ein auf Ihre Abnehmziele abgestimmter Trainingsplan, ein kompetenter Trainer, der Sie bei der Umsetzung unterstützt, ein professionelles Ernährungscoaching und effizientes Gerätetraining. Individuell ausgewählte Fitnesskurse unterstützen den Trainingserfolg.

Haben Sie sich auch vorgenommen, ein wenig abzunehmen? Der Verbrauch von Kalorien hängt dabei von verschiedenen Faktoren ab, auf die wir manchmal weniger, manchmal mehr Einfluss haben. Besonders die Bewegung unseres Körpers können wir gezielt ändern. Durch eine Aktivierung unserer Muskulatur kann die Energiebilanz gesteigert werden. Wer seine Muskeln regelmäßig trainiert, verbraucht Energie und wer mehr Energie verbraucht, als er zu sich nimmt, der verliert demzufolge an Gewicht.



4 Wochen Fitness- & Gesundheitstraining für

nur 39,- €

Stegaurach 0951 - 29 06 55

www.physio-fitness.info



Markisen –
Für die Sonnenseiten im Leben...

10%
Winterabbatt auf
WAREMA-Markisen
bis 18.03.2019

FENSTER • TÜREN
MORGENROTH
ROLLADEN • SONNENSCHUTZ

Valentinstraße 49 • 96103 Hallstadt
Tel.: (09 51) 9 72 23-0
www.morgenroth-sonnenschutz.de

24 Std.-Absicherungs- und Aufsperrdienst Schlüsselnotdienst



Herbert Übel

Kumbachstraße 3
96194 Walsdorf
Tel. 0 95 49 / 98 94 13
Fax 0 95 49 / 98 94 19
D1 01 51 / 17 05 47 91
www.schluesseldienst-bamberg.net

- Türen- und Fensteröffnungen
- Autoöffnungen
- Schließanlagen
- Alarmanlagen
- mechanische Schließsysteme
- elektronische Schließsysteme
- Sicherheitsbeschläge
- Türen- und Fensterabsicherung
- Einbruchschutz
- Einbruchschadenbeseitigung
- Tresore
- Anfertigung von Schlüsseln
- kostenlose Sicherheitsberatung
- Briefkastenanlagen

24 Stunden für Sie erreichbar, zuverlässig und schnell, denn wir sind von hier!
Ihr kompetenter Partner für Absicherungs- und Aufsperrtechnik

Schreinerei Krapp Meisterbetrieb

Markus Krapp

Obergreuth 23,
96158 Frensdorf
Tel.: 09502/921957
Fax: 09502/490100
Mobil: 0171/4079802
www.schreinerei-krapp.de
@:info@schreinerei-krapp.de



Innenausbau
Möbel
Treppen
Böden
Küchen
Türen
Fenster
Zäune

Wir bringen Ihre Ideen ins Holz!

§

Dr. Schikowski Rechtsanwälte

Privates Baurecht · Immobilienrecht
Straf- u. Ordnungswidrigkeitenrecht · Verkehrsrecht
Arbeitsrecht · Familienrecht · Vertragsrecht

Dr. Reinhard Schikowski
(vormals Richter im bayer. Staatsdienst)

Waizendorf (Zweigstelle)
Georgenstr. 4
96135 Stegaurach-Waizendorf
Tel.: 0951.2 92 55

Gregor K. Schikowski

Bamberg
Herzog-Max-Straße 1
96047 Bamberg
Tel.: 0951.30 94 922

info@ra-schikowski.de · www.ra-schikowski.de

Unfall – Lack – Karosserie Fachbetrieb!



96158 Reudorf · ☎ 0 95 02 / 10 07
www.auto-wicht.de

MONTAGESERVICE
RUND UMS HAUS
Johannes Bittel

Bodenlegen ♦ Türen ♦ Fenster
Dachfenster ♦ Trockenbau
♦ Holzdecken

Im Erlach 13 · 96155 Buttenheim
Mobil 0171 4457145 · Telefon 09545 4416398
Telefax 09545 4416397 · bittel.johannes@gmx.de

Ausstellung: Erlach - Mühlfeld 4-96114 Hirschaid
Termine nach Vereinbarung!

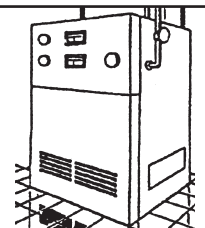
Alles aus einer Hand!

www.montageservice-bittel.de

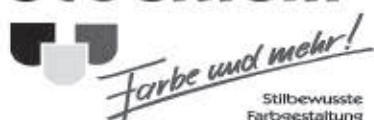
Ölfeuerungs-Kundendienst

Wartung aller Brennerfabrikate
Störungsdienst auch Samstag/Sonntag
Kostenlose und unverbindliche Beratung!

Standort Pettstadt Tel. (09502) 8452
oder Tel. (09554) 505



Malerwerkstätte stöcklein



Qualität von Meisterhand

Klosterstraße 10
96117 Memmelsdorf • OT Weichendorf
Tel. 09 51/4 12 88 • Fax 09 51/42 06 18

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadenrenovierung
- Vollwärmeschutz
- Innen- und Außenputze





Preiswerte Lösungen fürs Energiesparen

Für Sanitär, Heizung, Eigenstrom -
Neu- und Altbau



Nutzen Sie die staatlichen
Fördermöglichkeiten!
Wir beraten Sie gern.

Wärmepumpen	1.500 € - 5.500 €
Öl / Gas / Solar	2.000 € - 5.400 €
Pellet / Hackgut	3.500 € - 6.500 €
Stückholz	2.000 € - 5.750 €
Stromspeicher / PV	2.000 € - 6.000 €

Reuss | Wärme- und Energietechnik | Seit 1975

www.reussenergie.de | TEL 09546 1396

SHK-MONTEURE GESUCHT! Bewirb Dich gleich.
Wir suchen ab sofort und bezahlen **ÜBER TARIF!**



SCHREINERWERKSTÄTTE

KNAUER

Leidenschaft für Holz

Fenster und Türen

Fensterrenovierung mit Alu - nie wieder streichen!

Innenausbau / Küchen / Objekteinrichtung

Westring 1
96149 Breitengüßbach
Tel. 01 60 / 730 35 06
info@schreinerei-knauer.de

www.schreinerei-knauer.de



Raumausstattung Kutzner

Polster- und Bezugsarbeiten, Plissees,
Flächenvorhänge, Lamellen, Möbelstoffe

Schick Helene
Raumausstattermeisterin

Reundorfer Hauptstr. 8
96158 Frensdorf
OT REUNDORF Tel.: 09502-921755
Fax: -4900146

www.raumausstattung-kutzner.de

Unfall - was nun?

Rufen Sie uns an !

**Qualitätsarbeit und -Service
haben einen Namen**



Willi Güttler
UNFALLINSTANDSETZUNG
aller Fabrikate

Burgebrach • ☎ 0 95 46 / 59 39-0

Abhol- und Rückfahrservice

Sicherheitsfachgeschäft seit 65 Jahren



- Einbruchschutz für Ihr Zuhause, Ihrer Firma
- Sofortdienst für Schließzylinder (z. B. Gleichschließung)
- Schließanlagen - mechanisch und elektronisch
- Fachschlüsseldienst mit Ladengeschäft
- Nachbestellungen für Ihre vorhandene Schließanlage (alle Fabrikate)
- Tresore, Geldkassetten, Briefkästen
- Notöffnungen (zu unseren Öffnungszeiten)
- Gravuren, Warningschilder
- Rund um Schlüssel und Schloss



Beratung, Reparaturen, Verkauf, Montage durch Fachmonteure
mit langjähriger Erfahrung.

Schlüsselzentrale Heim GmbH

nur Josephstr. 5, 96052 Bamberg, Tel. 09 51 / 2 77 65, Fax 20 15 99
Öffnungszeiten: Montag-Freitag 8.00-18.00 Uhr, Samstag 8.00-12.30 Uhr
www.Schluesel-Heim.de

www.schunder-bestattungen.de

96135 Stegaaurach

Bamberger Str. 16 • Tel. 0951 - 70 270

SCHUNDER

BESTATTUNGEN

Qualität und Zuverlässigkeit sind unsere Stärken!

Wir sind gleich in Ihrer Nähe und immer für Sie da!



www.ritzkowski-bauelemente.de

- Fenster und Haustüren
- Insektenschutz
- Rollläden für Neu- u. Altbau
- Markisen, Terrassendächer, Verglasungen
- Innentüren
- Alle Montageleistungen
- Wartung und Reparaturen

Ritzkowski®
Bauelemente

Stefan Ritzkowski
96175 Pettstadt

Ausstellung: Ohmstraße 13 - Geöffnet nach Terminvereinbarung!
Tel.: 09502 / 921140 - Fax: 09502 / 921141 - Mobil 01 71 / 9 90 18 06



Mittagstisch
Sonntag, 3. Februar 2019
Mittagstisch

Das Team der Vereinsgaststätte freut sich auf Ihren Besuch

Tischreservierung:
Telefon 0951 29 62 64
Mobil 01 71 571 3990

Nächster Mittagstisch
Sonntag, 3. März 2019
ab 11.30 Uhr

STEGAUACH
SPIELVEREINUNG

Gänsebrust
mit Klößchen und Würstchen
Burgunderbraten
mit Semmelknödel und Sauerkraut
Jägerbraten
mit Röschen und gem. Salat
Spanferkelbraten
mit Klößchen und Sauerkraut
Schnitzel „Wiener Art“
mit Pommes und gem. Salat

ESTRICH
Höllein GmbH

Zement-, Industrie-,
Schnell- und Fließestriche
Designböden | Abdichtungen

Estrich Höllein GmbH
Schlemmerwiesen 1
96123 Pödelndorf

Tel. 0 95 05/80 32 28
Fax 0 95 05/80 32 29
Mobil 01 71/8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de
www.estrich-hoellein.de

MALERBETRIEB

Förtsch
G M B H

- Fassadenrenovierung
- Maler- und Tapezierarbeiten

- Innen- und Außenputz
- Vollwärmeschutz
- Verleih von Bautrocknern

Münchner Ring 21-23a • 96050 Bamberg
Tel. 09 51 / 13 04 54 • Fax 09 51 / 13 03 52
www.malerbetrieb-foertsch.de

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
☎ 0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de

Winterrabatt bis 31. 03. 2019
auf Markisen, Fliegengitter und Haustüren

LIXL mittendrin
Markus Lixl
KFZ-MEISTERBETRIEB

Unfallinstandsetzung
HU/AU im Haus
Kundendienst aller Marken
An- und Verkauf

Unterneuses 20
96138 Burgebrach

Tel.: 09546-5920222
Web: www.lixl.de

Reinigungskraft (m/w/d) für diverse Objekte in Bamberg gesucht!

Arbeitszeit:
auf 450€-Basis oder in Teilzeit (20 Std./Woche);
mittwochs tagsüber 5 Stunden, ansonsten in den Abendstunden.

Kontaktiere unsere Ansprechpartnerin Angelina Ferreira.
Fon 09132 / 83 66 1 - 0
bewerbung@kindler-reinigung.de

WIR ♥ SAUBERKEIT

Meisterbetrieb KINDLER
Gebäudereinigung GmbH
Werner-Heisenberg-Straße 14
91074 Herzogenaurach
www.kindler-reinigung.de

Offene Bewerbersprechstunde,
auch ohne Termin:
Jeden Donnerstag von 10 - 12 Uhr

AURACHTAL-APOTHEKE
Apotheker R. Bürklin

Bamberger Straße 34 • 96135 Stegaurach
Tel. (0951) 29 97 65 • Fax (0951) 29 03 77

**Offizinapotheker • Ernährungsberater
Fernreise-Beratung**

1. Apotheke im Aurachtal seit 1970

XXXLutz**neubert**
**DEUTSCHLANDS
GRÖSSTER
WSV**
AUCH FÜR MÖBEL!*
WSV GUTSCHEIN

1000 ¹⁾ €

 BEI KAUF AB 3000 €
 AUCH IM **junges wohnen** XXXLutz
WSV GUTSCHEIN

500 ¹⁾ €

 BEI KAUF AB 1500 €
 AUCH IM **junges wohnen** XXXLutz
WSV GUTSCHEIN

150 ¹⁾ €

 BEI KAUF AB 500 €
 AUCH IM **junges wohnen** XXXLutz
MwSt. GESCHENKT!
19 % ²⁾

 ✓ HAUSHALTS-
WAREN &
ACCESSOIRES

 ✓ HEIMTEXTILIEN
 ✓ GARDINEN
 ✓ LEUCHTEN

 ✓ TEPPICHE
 ✓ BABYMÖBEL,
-SPIELWAREN &
-BEKLEIDUNG


© XXXLutz Marken GmbH

XXXLutz
neubert
XXXLutz Hirschaid bei Bamberg | Industriestraße 5 |
96114 Hirschaid | Tel. (09543) 828-0 | hirschaid@xxxlutz.de

Für Druckfehler keine Haftung. Die XXXLutz Möbelhäuser, Filialen der BDSK Handels GmbH & Co. KG, Mergentheimer Straße 59, 97084 Würzburg. Gültig bis 09.02.2019. ILDE05-9-h

XXXLutz MEIN MÖBELHAUS.

1) Gültig bei Neuaufträgen für Möbel und Matratzen, auch in den Abteilungen Junges Wohnen, Sparkauf und Express. Ausgenommen: in dieser Werbung angebotene Ware, bereits reduzierte Ware, „Bestpreis“-/„Bester Preis“-Artikel, Gutscheinkauf, Bücher, mit „SALE“ gekennzeichnete Artikel, Artikel der Abteilungen Baby & Kinder, Küchen und Garten, Produkte der Firmen Aeris, Ambiente, Ambiente by Hülsta, Aurei, b-collection, Bacher, Birkenstock, Black Label by W. Schilling*, Dieter Knoll, Ekornes, Hasena, Hülsta, Jan Kurtz, Jensen, Jooip Living, Kare, Leonardo Living*, Musterring, Naos, now! by hülsta, Rolf Benz, Ronald Schmitt, set one by Musterring, Spectral, Team 7*, Tempur und Valnatura. Keine weiteren Konditionen möglich. Keine Barauszahlung. Basispreis ist Grundlage für alle Abschläge. Gültig bis 09.02.2019. *Nur in einigen ausgesuchten Filialen erhältlich.

2) Gültig bei Neuaufträgen für Haushaltswaren & Accessoires, Heimtextilien, Teppiche, Leuchten, Gardinen, Babymöbel, -bekleidung und -spielwaren. Ausgenommen: in dieser Werbung angebotene Ware, bereits reduzierte Ware, „Bestpreis“-/„Bester Preis“-Artikel, Gutscheinkauf, Bücher, Designerleuchten, mit „SALE“ gekennzeichnete Artikel, Produkte der Firmen Bruck, Bugaboo, Cybex, Fissler, Gesslein, Grossmann, Hartan, Joie, Joolz, Jooip!, Maxi Cosi, Philips, Quinny, Silit, SMEG, Stokke, TFK, Villeroy & Boch und WMF. Der Rabatt entspricht dem MwSt.-Anteil des jeweiligen Kaufpreises (Minderung 15,96 %). Der geminderte Betrag ist Grundlage für die auf dem Kassensbon ausgewiesene MwSt. (Keine Erstattung der ausgewiesenen MwSt. möglich). Keine weiteren Konditionen möglich. Keine Barauszahlung. Basispreis ist Grundlage für alle Abschläge. Gültig bis mindestens 09.02.2019.

3) Gültig bis 09.02.2019. * Gültig für in der Ausstellung gekennzeichnete Möbel.